



Kinder

Fortbildungscurriculum

zum Einsatz in den Frühen Hilfen für Hebammen,
Entbindungspfleger, Gesundheits- und Kinder-
krankenpflegerinnen und -pfleger



Lebensbildung

Curriculum des Landes NRW

Gemeinsame Fortbildung zum Einsatz in den Frühen Hilfen für Hebammen, Entbindungspfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

zu Familienhebammen, Familienentbindungspflegern, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 5 |
| Vorwort der Landesregierung | 7 |
| 1. Einleitung | 8 |
| 2. Das Curriculum | 9 |
| 2.1. Ziel der Fortbildung | 9 |
| 2.2. Zielgruppe der Fortbildung | 10 |
| 2.3. Nutzung und Verbindlichkeit des Landescurriculums für Fortbildungsanbieter | 10 |
| 2.4. Bedeutung des Landescurriculums für Hebammen/Entbindungspfleger und für GKikP, die sich zur/zum FamHeb/FGKikP fortbilden lassen möchten | 10 |
| 2.5. Bedeutung des Landescurriculums für bereits fortgebildete FamHeb und FGKikP | 10 |
| 2.6. Fortbildungsinhalte des Curriculums | 10 |
| 2.7. Aufbau des Curriculums | 11 |
| 2.8. Zeitlicher Umfang des Curriculums | 13 |
| 2.9. Methodische Grundlagen | 13 |
| 2.10. Weiterentwicklung des Curriculums | 13 |
| 2.11. Gültigkeit | 13 |
| 3. Organisation | 14 |
| 3.1. Veranstalter | 14 |
| 3.2. Teilnahmebedingungen | 14 |
| 3.3. Bewerbungs- und Anmeldeverfahren | 14 |
| 3.4. Gruppengröße | 14 |
| 3.5. Kursleitung und Kursbegleitung (Moderation) | 15 |
| 3.6. Lehrpersonal | 15 |
| 3.7. Teilnahmebescheinigung | 15 |
| 3.8. Teilnahmepflicht | 15 |
| 3.9. Zertifikat | 15 |
| 3.10. Kontinuierliche Qualitätssicherung | 16 |
| 4. Lerneinheiten & Kompetenzen | 17 |
| LE 1 Einführung in das Handlungsfeld und das berufliche Selbstverständnis von FamHeb und FGKikP in den Frühen Hilfen | 19 |
| LE 2 Lernstrategien | 20 |
| LE 3 Pflgeetheoriebasiertes Arbeiten im Rahmen der Tätigkeit der FamHeb/FGKikP | 22 |
| LE 4 Qualitätsmanagement in der Arbeit der FamHeb/FGKikP | 22 |
| LE 5 Kommunikation und Gesprächsführung | 24 |
| LE 6 Haltung und Verantwortlichkeit im beruflichen Handeln | 25 |
| LE 7 Selbstfürsorge | 25 |
| LE 8 Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie ihre Bedeutung für die Frühen Hilfen | 26 |
| LE 9 Rechtliche Rahmenbedingungen des Handelns von FamHeb/FGKikP | 27 |
| LE 10 Angebote und Leistungen des Gesundheits- und Kinder-Jugend-Hilfesystems für Schwangere und junge Familien | 28 |
| LE 11 Kooperation in interdisziplinären Netzwerken im Rahmen der Frühen Hilfen | 29 |
| LE 12 Auftraggeber – Auftragnehmer – Auftragsklärung | 30 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| LE 13 | Einführung in die Lebenswelt „Familie“ | 31 |
| LE 14 | Psychische Belastungen und Sucht der primären und sekundären Bezugspersonen und deren Auswirkungen auf die Schwangerschaft/Elternschaft | 32 |
| LE 15 | Häusliche Gewalt und Trauma | 33 |
| LE 16 | Ressourcenorientierte und systemische Arbeit mit Familien | 34 |
| LE 17 | Kultursensible Betreuung: Interkulturelle Kompetenz & Diversity | 35 |
| LE 18 | Anleitung, Schulung und Beratung in der Pflege von Familien mit Kindern bis 3 Jahren | 36 |
| LE 19 | Gesunde Entwicklung des Säuglings bzw. Kleinkindes in den ersten 3 Lebensjahren | 37 |
| LE 20 | Bindungsentwicklung und Stärkung der Elternkompetenz | 38 |
| LE 21 | Kindeswohlgefährdung | 40 |
| | Weitere Lehr- und Lernbestandteile | 41 |
| | Abschlusskolloquium | 41 |
| | Intervisionen | 42 |
| | Abschlusseinzelarbeit | 42 |
| | Selbstlernzeit | 42 |
| 5. | Literatur | 43 |
| | Zitierte Quellen | 43 |
| | Curricula | 43 |
| | Weiterführende Literatur | 44 |
| | Internetadressen | 48 |
| 6. | Anhang 1 | 49 |
| 7. | Anhang 2 | 51 |
| | Zu den Autoren | 52 |

Abkürzungsverzeichnis¹

| | |
|-----------|--|
| FamHeb | Familienhebamme(n)/Entbindungspfleger |
| FGKiKP | Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin(nen)/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger |
| Fobi-Std. | Fortbildungsstunde(n) |
| GKiKP | Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin(nen)/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger |
| NZFH | Nationales Zentrum Frühe Hilfen |
| SGB | Sozialgesetzbuch |

¹ Das Abkürzungsverzeichnis beinhaltet häufig verwendete Abkürzungen.

Vorwort der Landesregierung

Hebammen, Entbindungspfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger leisten als Familienhebammen, Familienentbindungspfleger oder als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Sie bieten Müttern, Vätern und weiteren primären Bezugspersonen gesundheitsorientierte und psychosoziale Beratung und Begleitung. Ihr Ziel ist es, Eltern darin zu unterstützen, die Gesundheit und Entwicklung ihres Kindes besser fördern zu können.

Gerade im Bereich der Frühen Hilfen und für Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sind die Erfahrungen und Fähigkeiten, die die genannten Berufsgruppen aufgrund ihrer speziellen Ausbildungen mitbringen, wichtig. Sie genießen insbesondere bei den Müttern ein großes Vertrauen, das ihnen den Zugang bei problematischen Familiensituationen erleichtert. So können sie für die Eltern hilfreiche Lotsinnen und Lotsen zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sein. Die Familien erhalten auf diesem Weg schneller geeignete Unterstützungsangebote.

Um die genannten Gesundheitsfachberufe für ihre wichtigen Aufgaben berufsbegleitend zu qualifizieren, hat die Landeskordinierungsstelle Frühe Hilfen ein Curriculum entwickeln lassen, das neue Maßstäbe für die Qualifizierung setzt: Ein gemeinsames Fortbildungscurriculum für zwei unterschiedliche Professionen, die ihre jeweiligen Stärken und Sichtweisen in die Begleitung junger Familien einbringen können. Mit diesem gemeinsamen Curriculum fördern wir die multiprofessionale Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen und schaffen einen einheitlichen Qualifizierungsrahmen für Nordrhein-Westfalen. Dieser orientiert sich dabei konsequent an den Kompetenzprofilen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

Für Hebammen, Entbindungspfleger sowie für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger kann die Fortbildung darüber hinaus den Einstieg in ein interessantes Betätigungsfeld bieten, das ihre Kompetenzen und ihre beruflichen Perspektiven erweitert.

Wir danken allen, die sich auf den Weg machen, sich weiter zu qualifizieren, um Familien professionell zur Seite zu stehen.

Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Einleitung

Das Landescurriculum beinhaltet Vorgaben für Lehrinhalte und strukturelle Rahmenbedingungen, um Absolvierende der Fortbildung optimal auf den Einsatz in den Frühen Hilfen (Definition: § 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG) vorzubereiten. Es orientiert sich dazu u. a. an den Kompetenzprofilen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), die bundesweit eine inhaltliche Orientierung bezüglich der Frage geben, was eine Familienhebamme/ein Entbindungspfleger (FamHeb) und eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/ein Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester (FGKiKP) leisten sollte.

Qualifizierungen sollen zum Erwerb der nötigen Kompetenzen beitragen und sind daher ab jetzt nach den Kompetenzprofilen auszugestalten. Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen ist zudem der Einsatz der Fachkräfte an die Voraussetzung geknüpft, dass sie dem jeweiligen Kompetenzprofil entsprechen oder entsprechend qualifiziert werden sollen.

Das Landescurriculum erfüllt darüber hinaus die am 09.07.2014 in der Steuerungsgruppe auf Bundesebene beschlossenen Mindestanforderungen für die Qualifizierung zum/zur FamHeb und FGKiKP.

Schließlich soll die multiprofessionelle Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen gefördert werden. Daher ist das Landescurriculum für eine gemeinsame Fortbildung beider Professionen – Hebammen/Entbindungspfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern/Gesundheits- und Kinderkrankenschwester (GKiKP) – konzipiert.

Das Zertifikat für die Absolvierung der Fortbildung soll ein Qualitätssiegel für Anbieter, Absolvierende, Fachpraxis und (werdende) Mütter und Väter sein, die die Dienste von FamHeb/FGKiKP in Anspruch nehmen.

Die Erstellung eines Entwurfes für ein Landescurriculum erfolgte durch JHC Jugendhilfe Consulting und Leben-Lernen-Wandel in Zusammenarbeit mit einem Kompetenzteam aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Die Inhalte sind mit dem Landeshebammenverband NRW, dem Berufsverband der Gesundheits- und Krankenpflege (BeKD) und der Interessengemeinschaft freiberuflich und/oder präventiv tätiger Kinderkrankenschwestern (IG Kikra) sowie mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW abgestimmt. Die Entwicklung des Curriculums wurde aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert.

2. Das Curriculum

2.1. Ziel der Fortbildung

Allgemeines Ziel der Fortbildung ist es, die Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu befähigen, die Gesundheit von Schwangeren, Eltern oder primären Bezugspersonen, ihren Neugeborenen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren im Rahmen der Frühen Hilfen zu erhalten und zu fördern. Dabei sollen sie ihre Selbstfürsorge nicht vernachlässigen und eine klare professionelle Haltung bewahren.

Die Tätigkeit der FamHep/FGKiKP im Bereich der Frühen Hilfen lässt sich wie folgt beschreiben:

„Der Schwerpunkt der [...] Arbeit liegt auf der physischen und psychosozialen Beratung und Betreuung von (werdenden) Müttern und Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen und deren Säuglingen [und Kleinkindern]. Es handelt sich um eine aufsuchende Tätigkeit in Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Die Tätigkeit umfasst den Zeitraum der Schwangerschaft bis zum Ende [der ersten 36 Monate des Kleinkindes].“²

Viele der in den Lerneinheiten (s. S. 24 ff.) beschriebenen Kompetenzen stellen Fähigkeiten dar, die die Berufsgruppen bereits in ihrer originären Berufsausbildung erwerben. Im Rahmen des Curriculums sollen diese im Hinblick auf das Arbeitsfeld der Frühen Hilfen und die hierbei erforderliche systemübergreifende Zusammenarbeit vertieft werden. Die Absolvierenden sollen außerdem dazu befähigt werden, für (werdende) Mütter, Väter und deren Kinder eine Lotsenfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen wahrzunehmen.

Die Absolvierung einer Fortbildung nach dem Curriculum befähigt hingegen nicht dazu, Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) zu erbringen. Des Weiteren vermittelt die Fortbildung zwar die Vorgehensweise nach § 8a SGB VIII oder § 4 KKG bei (Verdacht von) gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, befähigt die Absolvierenden aber nicht dazu, Maßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung (Einsatz im Zwangskontext, Ausübung eines Kontrollauftrages etc.) umzusetzen.

Die Besonderheit des Curriculums besteht darin, dass es die Fortbildung für zwei unterschiedliche Professionen abbildet und dennoch ein gemeinsames Fortbildungsziel definiert, wenngleich der spätere Einsatz in den Frühen Hilfen geringe berufsspezifische Besonderheiten aufweisen kann.

Parallelen und Unterschiede im Aufgabenspektrum der Berufsgruppen sind im Kompetenzprofil FGKiKP anschaulich beschrieben:

„Es gibt viele Parallelen im Aufgabenspektrum von Familienhebammen und FGKiKP in den Frühen Hilfen. Die Summe der sich überschneidenden Aufgaben ist größer als die der Unterschiede. Familienhebammen und FGKiKP agieren beide als so genannte Lotsinnen bzw. Lotsen in Bezug auf die Familien, um diese bei Bedarf in andere Hilfen zu vermitteln.“

Aufgrund ihrer grundständigen Ausbildung können FGKiKP insbesondere aufbauen auf Kompetenzen in Bezug zur Unterstützung von Familien, in denen Säuglinge oder Kleinkinder mit chronischer Krankheit, Behinderung bzw. drohender Behinderung oder Frühgeburtlichkeit leben.

Wichtigste Unterscheidung ist, dass FGKiKP nicht in den Tätigkeitsfeldern der originären Hebammenarbeit eingesetzt werden können. Laut geltendem Versorgungsauftrag im Hebammengesetz (HebG) von 1985 wie den vorbehaltenen Tätigkeiten und dem Ausbildungsziel (§ 5 HebG) sind die Arbeit, die Aufgaben und das Tätigkeitsfeld einer Hebamme klar definiert: Hebammen sind die Primärversorgerinnen in den Bereichen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Dadurch können Familienhebammen Mütter auch schon während der Schwangerschaft begleiten – betreuen die Familie jedoch in der Regel nicht über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus. Eine Begleitung während der Schwangerschaft kommt für FGKiKP nur in Betracht im Tandem mit einer Hebamme bzw. eingebunden in ein multiprofessionelles Team. Die FGKiKP unterstützt in diesem Arbeitskontext Mütter bzw. Väter in der Vorbereitung auf ihre künftige Elternschaft.“³

² NZFH 2012, S. 9.

³ NZFH 2014, S. 10.

Hieraus ergeben sich in Abweichung zu der Betreuungsphase nach der originären Berufsausbildungen folgende Betreuungsphasen im Rahmen der Tätigkeit als FamHeb bzw. FGKiKP in den Frühen Hilfen:

- FamHeb-Betreuungsphase: ab der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes.⁴
- FGKiKP-Betreuungsphase: ab der Geburt, Lebensalter der Kinder bis 3 Jahre.⁵

2.2. Zielgruppe der Fortbildung

Das Fortbildungsangebot richtet sich an staatlich examinierte Hebammen/Entbindungspfleger und GKIKP, die mindestens 24 Monate Berufserfahrung besitzen.⁶

2.3. Nutzung und Verbindlichkeit des Landescurriculums für Fortbildungsanbieter

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW stellt Anbietern von Fortbildungen nach diesem Landescurriculum ein Zertifikat zur Verfügung, das sie Absolventen aushändigen können. Das Verfahren und die Voraussetzungen werden in Kapitel 3 ausführlich beschrieben.

2.4. Bedeutung des Landescurriculums für Hebammen/Entbindungspfleger und für GKIKP, die sich zur/zum FamHeb/FGKiKP fortbilden lassen möchten

Mit den Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen nach § 3 Abs. 4 KKG kann nur der Einsatz von FamHeb/FGKiKP und vergleichbaren Gesundheitsberufsgruppen gefördert werden, die als Personen dem jeweiligen

4 Eine Ausnahme stellen Familiengesundheitshebammen/Familiengesundheitsentbindungspfleger dar, die eine Weiterbildung nach dem WHO-Curriculum des Deutschen Verbandes für Pflegeberufe im Umfang von 1440 Stunden und eine Praxisphase absolviert haben. Familien-Gesundheits-Hebammen und -entbindungspfleger können aufgrund ihrer umfassenden Weiterbildung auch in Familien mit Kindern, die älter als ein Jahr sind, tätig werden.

5 In ihrer originären Tätigkeit betreuen GKIKP Kinder mit einem Lebensalter bis 18 Jahren.

6 Diese Voraussetzung beruht auf den bundesweit beschlossenen Mindestanforderungen zur gegenseitigen Anerkennung von Fortbildungen im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen. Der Landesverband der Hebammen NRW hat sich gegen eine Mindestberufserfahrung ausgesprochen.

Kompetenzprofil (NZFH) entsprechen bzw. in diesem Sinne qualifiziert werden.

In der Regel setzt dies zunächst voraus, dass

- eine Fortbildung nach dem Landescurriculum NRW oder eine Fortbildung zur/zum FamHeb oder FGKiKP nach den bundesweiten Mindestanforderungen erfolgreich abgeschlossen wurde bzw. an einer solchen teilgenommen wird oder
- vor dem 01.04.2015 bereits eine Fortbildung zur/zum FamHeb oder FGKiKP in NRW abgeschlossen wurde, die mindestens einen Umfang von 200 Präsenzstunden hatte.

Darüber hinaus ist die Einschätzung der persönlichen Kompetenzen in Entsprechung zum jeweiligen Kompetenzprofil jedoch eine einzelfallbezogene und kann daher nur von dem jeweils zuständigen, örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der durch ihn bestimmten Stelle vorgenommen werden.

2.5. Bedeutung des Landescurriculums für bereits fortgebildete FamHeb und FGKiKP

Bereits fortgebildete FamHeb und FGKiKP haben die Möglichkeit, durch Absolvierung von Aufbaumodulkursen der Landeskoordinierungsstelle das Zertifikat nach dem Landescurriculum zu erwerben. Die Aufbaumodule vertiefen Kompetenzen nach den Kompetenzprofilen des NZFH. Im Rahmen der Förderung durch die Bundesinitiative besteht dazu keine generelle Verpflichtung; da von der zuständigen Stelle vor Ort jedoch gemeinsam mit dem/der FamHeb bzw. der/dem FGKiKP zu prüfen ist, ob sie/er dem jeweiligen Kompetenzprofil des NZFH entspricht oder ob in bestimmten Kompetenzbereichen noch Fortbildungsbedarf besteht, bietet die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW die erwähnten Aufbaumodule an.

2.6. Fortbildungsinhalte des Curriculums

Die Lerninhalte sind so gewählt, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer Fach- und personale Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, den Handlungsanforderungen der Kompetenzprofile und somit der Tätigkeit im Frühe-Hilfen-Kontext gerecht zu werden. Inhaltliche Schwerpunkte des Curriculums sind:

- Handlungsfeld und berufliches Selbstverständnis der FamHeb und FGKiKP,
- rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere Struktur und Leistungen der Jugendhilfe,
- Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Prävention,
- ressourcenorientiertes Arbeiten mit Familien,
- Gesprächsführung mit Familien,
- Stärkung elterlicher Kompetenzen,
- Entwicklung des Säuglings im 1. Lebensjahr und des Kleinkindes bis zum Ende des 3. Lebensjahres,
- Fördern und Begleitung der Eltern-Kind-Interaktion,
- Lebenswelt Familie,
- interkulturelle Kompetenz,
- Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- alltagsnahes Qualitätsmanagement für FamHeb/FGKiKP,
- Selbstfürsorge.

Um eine kontinuierliche und weitergehende Qualifizierung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer sicherzustellen, baut die Fortbildung auf den Kenntnissen und Inhalten der originären Berufsausbildung (Hebamme/Entbindungspfleger und GKiKP) auf. Sie vertieft und erweitert auf dieser Grundlage die Kompetenzen, die für die Tätigkeit der/des FamHeb/FGKiKP spezifisch benötigt werden.

Da das Curriculum für die gemeinsame Fortbildung zweier Berufsgruppen konzipiert ist, sind Überschneidungen und Wiederholungen von Lerninhalten nicht auszuschließen, im Sinne des gemeinsamen Lernens sogar erwünscht.

2.7. Aufbau des Curriculums

Das Curriculum setzt sich aus 21 Lerneinheiten, einem Interventionsmodul, einer Abschlusseinzelarbeit und einem Abschlusskolloquium⁷ zusammen, in dessen Rahmen die Zertifikatsübergabe stattfindet. Darüber hinausgehende Hospitationen oder Praxiseinsätze sind nicht vorgesehen, können aber eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Die Lerneinheiten orientieren sich in ihrer Ordnung und in der Lernzielbeschreibung gemäß der Vorgabe eng an den Kompetenzprofilen des NZFH. Damit berücksichtigt das Curriculum auch indirekt die Systematiken, die mit

dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR)⁸ und den WiFF-Kompetenzprofilen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte⁹ verbunden sind:

„Das Kompetenzprofil Familienhebammen bezieht sich daher auf die Unterteilung von Fachkompetenzen in Wissen und Fertigkeiten und von Personalen Kompetenzen in Sozialkompetenz und Selbstkompetenz sowie auf konkrete Handlungsanforderungen. Handlungsanforderungen sind als charakteristische Aufgaben zu verstehen, die Fachkräfte aktiv in ihrer beruflichen Praxis gestalten und professionell zu bewältigen haben. Entlang dieser Handlungsanforderungen wurden entsprechende Kompetenzen bestimmt.“¹⁰

Die Lerneinheiten weisen Lernziele und zu erwerbende Kompetenzen aus und beschreiben notwendige Lerninhalte. Das NZFH entwickelt bis Ende 2015 nach dem Ansatz der kompetenzorientierten Bildungsarbeit kompetenzorientierte Module. Nach Fertigstellung und ersten Erfahrungen in der Umsetzung dieses Curriculums soll die Aufnahme dieser kompetenzorientierten Module im Hinblick auf eine noch stärker handlungsorientierte Gestaltung des Curriculums beraten werden.

Um die vorgenommene Orientierung der Lerneinheiten an den Kompetenzprofilen (KP) nachvollziehbar zu machen, ist es notwendig, die Unterschiede der Kompetenzprofile aufzuzeigen. Neben den abweichenden Kompetenzgewichtungen, die sich aus den Unterschieden im Aufgabenspektrum der beiden Berufsgruppen (wie oben dargelegt) ergeben, unterscheiden sich die beiden Kompetenzprofile¹¹ auch in ihrem Aufbau:

Unabhängig von diesen strukturellen Unterschieden lässt sich feststellen, dass die Handlungsanforderungen inhaltlich nahezu deckungsgleich sind und dementsprechend die daraus abgeleiteten Kompetenzen nur berufsspezifische Unterschiede aufweisen.

⁸ Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen, 2011.

⁹ Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, 2011. WiFF ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Jugendinstituts. Es wird aus Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert (www.weiterbildungsinitiative.de).

¹⁰ NZFH 2012. Diese Orientierung an den Systematiken der DQR und WiFF findet sich in gleichem Maße in dem Kompetenzprofil der FGKiKP, S. 13.

¹¹ Eine tabellarische Darstellung der beiden Kompetenzprofile findet sich im Anhang.

⁷ Siehe Beschreibung unter 3.9.

| Kompetenzprofil FamHeb | | Kompetenzprofil FGKiKP |
|------------------------|---|---|
| 1. Ebene | Ordnungskriterien (5) | Handlungsanforderungen (8) |
| 2. Ebene | Handlungsanforderungen (10) | Kernkompetenzen (2-5) |
| 3a. Ebene | Kompetenzdimension Fachkompetenz – personale Kompetenz | Kompetenzdimension Fachkompetenz – personale Kompetenz |
| 3b. Ebene | Wissen/Fertigkeiten – Sozialkompetenz/ Selbstkompetenz | Wissen/Fertigkeiten – Sozialkompetenz/ Selbstkompetenz |
| 4. Ebene | Kompetenzen | Kompetenzen |

Im Curriculum bzw. bei den Lerneinheiten finden sich die strukturellen und inhaltlichen Vorgaben der Kompetenzprofile an drei Stellen wieder:

(1) Ordnungskriterien

Den Lerneinheiten sind auf oberster Ebene vier Ordnungskriterien zugeteilt, die sich eng an den Ordnungskriterien des „Kompetenzprofils Familienhebammen“¹² orientieren:

- Qualitätsentwicklung,
- Kooperation und Recht,
- Ressourcen und Belastungen primärer Bezugspersonen sowie
- Entwicklung und Bindung des Säuglings/Kleinkindes.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in den Lerneinheiten des Ordnungskriteriums „Qualitätsentwicklung“ Lerninhalte vermittelt werden, die im Sinne von Querschnittskompetenzen für alle anderen Lerneinheiten von wesentlicher Bedeutung sind.

Am Beispiel der Lerneinheit 7 „Selbstfürsorge bzw. Selbstreflexion“ wird dies besonders deutlich.¹³ Selbstachtsamkeit und Selbstfürsorge sind durch regelmäßige Fall- und Selbstreflexionen in der gesamten Fortbildung ein immer wiederkehrendes wesentliches Element. Im Allgemeinen dienen die Ordnungskriterien dazu, Anbietern von Fortbildungen eine inhaltliche Orientierungshilfe bei der Gestaltung der Fortbildungsblöcke zu geben.

¹² NZFH 2012.

¹³ Die Herausforderungen, denen die Familien ausgesetzt sind, die in Kontakt mit den FamHeb und FGKiP im Rahmen des Einsatzes in den Frühen Hilfen stehen, entfalten offene oder verdeckte Dynamiken. Insbesondere in der konkreten Tätigkeit beim Einsatz in der Familie und in der interdisziplinären Kooperation können diese Dynamiken eine persönliche psychosoziale Herausforderung für FamHeb und FGKiP darstellen. Diese Dynamiken können über eine längere Zeit und ohne eine Selbstreflexion auch zu gesundheitlichen Schädigungen führen. Methoden und Hinweise zum Erkennen solcher Prozesse sowie deren Verhinderung werden in vielen Lerneinheiten berücksichtigt.

(2) Kompetenzdimensionen¹⁴

Darüber hinaus sind in den jeweiligen Lerneinheiten die jeweils fokussierten Schwerpunkte der verschiedenen Kompetenzdimensionen abgebildet. Es wird in der Lerneinheit ausgewiesen, ob der Erwerb von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz oder Selbstkompetenz im Mittelpunkt der Vermittlung steht.

| Fachkompetenz | | Personale Kompetenz | |
|---------------|------------|---------------------|-----------------|
| Wissen | Fertigkeit | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |

Die Handlungsanforderungen an FamHeb/FGKiP setzen jeweils Kompetenzen in allen Kompetenzdimensionen voraus. Daraus ergibt sich die Anforderung an das Curriculum, dass auch bei der Vermittlung einer Lerneinheit ganzheitlich die relevanten Aspekte der einzelnen Kompetenzdimensionen aufgegriffen werden. Allerdings kommt es in den Lerneinheiten themenabhängig zur Bildung von Kompetenzschwerpunkten. Diese Gewichtung wird in der jeweiligen Lerneinheit dargestellt.

(3) Kernkompetenzen

In jeder Lerneinheit ist das angestrebte Lernziel und der Kompetenzerwerb in der Regel anhand der (Kern-)Kompetenzen¹⁵ aus beiden Kompetenzprofilen dargestellt. Dies ermöglicht es dem Anbieter, den Referentinnen/Referenten und vor allem den Lernenden, in jeder Phase der Fortbildung einen direkten Bezug zum jeweiligen Kompetenzprofil und seinen Handlungsanforderungen herzustellen.

¹⁴ Die Definitionen der Kompetenzdimensionen nach den Kompetenzprofilen finden sich in Anhang 2 des Curriculums.

¹⁵ Wie oben ausgeführt, gibt es nur in dem „Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in den Frühen Hilfen“ Kernkompetenzen. Für das Kompetenzprofil Familienhebammen wurden entsprechende Kernkompetenzen abgeleitet.

2.8. Zeitlicher Umfang des Curriculums

Die Fortbildung ist im Sinne einer Fortbildungsreihe konzipiert. Die Fortbildung umfasst 320 Präsenzfortbildungsstunden (1 Fortbildungsstunde = 45 Minuten) inklusive 10 Stunden für das Abschlusskolloquium. Hinzu kommen je Teilnehmer Zeitaufwände für:

- Interventionen 20 Std.
- eine schriftliche Abschlusseinzelarbeit 25 Std.
- Selbstlernzeit¹⁶ ~ 35 Std.

Es ist von einem Gesamtumfang von ca. 400 Stunden auszugehen.

Daher ist es empfehlenswert, für die Fortbildung ein Zeitfenster von 18 Monaten vorzusehen. Hierbei ist zu beachten, dass die Fortbildung berufsbegleitend angelegt ist und die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen/Teilnehmer berücksichtigt werden sollten. Vor diesem Hintergrund sollte die Dauer eines Moduls 3–4 Tage nicht überschreiten. Die Modularisierung der Fortbildung sollte so konzipiert sein, dass die Module der Fortbildungsblöcke inhaltlich aufeinander aufbauen. Dabei kann der Anbieter frei entscheiden, in welchen Bereichen er die beiden Berufsgruppen getrennt und in welcher er sie zusammen fortbildet.

2.9. Methodische Grundlagen

Die Fortbildung folgt den Methoden der modernen Erwachsenenbildung.

Die Wissensvermittlung soll auf offenen Unterrichtsmethoden basieren wie handlungsorientiertem Lernen, problemorientiertem Lernen und/oder kooperativem Lernen. Wenn lernfördernd und gewünscht, sollten auch Formen des selbsterfahrenen Lernens eingesetzt werden (etwa Rollenspiele, Recherchen, E-Learning etc.). Die eingesetzten Methoden sollen den Theorie-Praxis-Transfer fördern. Das neu erworbene Wissen wird anhand von Fallbeispielen im teilnehmer- und prozessorientierten Unterricht erprobt.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden dementsprechend angehalten, aktiv an den Unterrichtsveranstaltungen

mitzuwirken, selbstorganisiert zu lernen und Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Die Wahl der Unterrichtsmethode zur Vermittlung der Lerneinheiten bleibt in der Regel den Referentinnen/Referenten überlassen. Einige grundsätzliche Punkte sollten aber nicht außer Acht gelassen werden:

- Die Zielrichtung der gesamten Fortbildung muss der Referentin/dem Referenten bekannt sein und in dem Modul berücksichtigt werden.
- Sollten ggf. Lerneinheiten für die beiden Berufsgruppen separat durchgeführt werden, ist dieses in der Umsetzung vom Fort- und Weiterbildungsanbieter auszuweisen.
- Die Lernziele und der Kompetenzerwerb der jeweiligen Lerneinheit sollen in der Unterrichtseinheit Berücksichtigung finden.
- Lerneinheiten sollen theoriebasiert praxisnah (Theorie-Praxis-Transfer) vermittelt werden.

Aufgrund der Konzeption der Fortbildung als Fortbildungsreihe kann auch die mit jedem Modul sich festigende Gruppendynamik Einfluss auf die Lernmethode haben. Hier ist ein intensiver Austausch zwischen dem Veranstalter bzw. der Fortbildungsleitung und der Referentin/dem Referenten im Vorfeld eines Moduls anzuraten.

2.10. Weiterentwicklung des Curriculums

Das Curriculum versteht sich als „lernendes“ Dokument. Es wird regelmäßig auf seine Aktualität und seine Alltagstauglichkeit hin von der Landeskoordinierungsstelle NRW überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst. Der stetige Abgleich mit den jeweiligen Empfehlungen der Berufsverbände, den Erfahrungen und Evaluationsergebnissen der Fortbildungsanbieter, Vorgaben des NZFH und wissenschaftlicher Forschung stehen dabei im Vordergrund.

2.11. Gültigkeit

Die Lerninhalte und Vorgaben für Aufbaumodule zur Vertiefung der Kompetenzen nach den Kompetenzprofilen des NZFH gelten zunächst für die Dauer der Bundesinitiative Frühe Hilfen bis Ende 2015.

¹⁶ Selbstlernzeiten hängen von der individuellen Vorbildung und der Lerngeschwindigkeit des Einzelnen ab. 1-2 Stunden Selbstlernzeit pro Lerneinheit (Vorbereitung/Nachbereitung) erscheinen hier realistisch.

3. Organisation

3.1. Veranstalter

Die Auswahl des Bildungsträgers, der das Zertifikat der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW für die Fortbildung nach diesem Landescurriculum ausstellen darf, erfolgt durch die Landeskoordinierungsstelle.

Alle Anbieter, die Fortbildungen nach diesem Landescurriculum in NRW durchführen und das Zertifikat der Landeskoordinierungsstelle vergeben möchten, haben darüber hinaus folgende, mit den Berufsverbänden LHV NRW und BeKD e.V. sowie IG Kikra vereinbarten Kriterien zu erfüllen:

- Sie sind Fort- und/oder Weiterbildungsträger.
- Sie besitzen ein Qualitätssiegel für den Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung oder verpflichten sich zur Qualitätsentwicklung/-sicherung, indem sie sich z. B. an den Qualitätskriterien der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) orientieren.
- Sie besitzen die notwendige Infrastruktur zur Organisation und Durchführung von Fortbildungen in der Erwachsenenbildung (Anmeldewesen, Rechnungswesen, Tagungsmanagement etc.).
- Sie besitzen ausgewiesene Expertise in der Veranstaltung von Aus- und/oder Fort- und/oder Weiterbildung im Bereich des Gesundheitswesens und/oder der Jugendhilfe, insbesondere zu den Frühen Hilfen nach § 1 KKG.
- Sie haben Erfahrungen im Bereich der Aus- und/oder Fort- und/oder Weiterbildung von (Familien-)Hebammen/(Familien-)Entbindungspflegern, (Familien-)GKiKP oder anderer Gesundheitsfachberufe.
- Sie gewährleisten, dass wegen Krankheit versäumte Stunden nachgeholt werden können. Die fehlenden Stunden dürfen auch bei einem anderen Anbieter nachgeholt werden.
- Sie legen im Rahmen eines Antrages zur Ausstellung des Zertifikats nach dem Landescurriculum der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen ein Lehrprogramm vor, welches den vorgegebenen Rahmenbedingungen und Lerneinheiten des Landescurriculums NRW entspricht. Sie verpflichten sich schriftlich gegenüber den Teilnehmerinnen/Teilnehmern und der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, auf der Grundlage des Landescurriculums NRW fortzubilden.

3.2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer müssen erfolgreich ihre Berufsausbildung (Hebamme/Entbindungspfleger bzw. GKiKP) absolviert haben und mindestens 24 Monate Berufserfahrung in dem jeweiligen Beruf¹⁷ haben.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollten die Bereitschaft mitbringen, sich auch über die Fortbildungsmodulare hinaus zeitlich zu engagieren und selbstständig zu lernen. Auch sollten sie bereit und in der Lage sein, sich mit aktiver Mitarbeit und grundsätzlicher Offenheit in die Fortbildung einzubringen.

3.3. Bewerbungs- und Anmeldeverfahren

Der Anmeldeantrag ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Dem Anmeldeantrag sind in Kopie folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit,
- Kopie der Berufsurkunde sowie
- Nachweise der Tätigkeit als Hebamme/Entbindungspfleger, Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenschwester oder GKiKP.

Darüber hinaus ist ein Eignungsgespräch mit der Kursleitung oder Fachperson vom Bildungsträger zu führen; bei Nichteignung gibt der Träger der Qualifizierungsmaßnahme der Bewerberin/dem Bewerber ein Feedback.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Fortbildung obliegt dem Veranstalter.

3.4. Gruppengröße

Die Fortbildungsgruppe soll nicht mehr als 25 Personen umfassen, empfehlenswert sind 20 Personen. Die Gruppenstärke darf die temporäre Entfaltung einzelner Personen nicht verhindern und soll sinnvolle Gruppenarbeit im Rahmen der Präsenzzeiten ermöglichen.

¹⁷ S. Fn. 6.

3.5. Kursleitung und Kursbegleitung (Moderation)

Die Kursleitung – verantwortlich für die Konzeption, die Organisation und den Ablauf der Fortbildung – soll über eine wissenschaftliche/pädagogische Ausbildung und Praxiserfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung, vorzugsweise im Bereich der Fortbildung von Hebammen/Entbindungspflegern oder GKiKP verfügen.

Der Kurs wird kontinuierlich von einer Moderation begleitet (Kursbegleitung). Die Moderation soll vom Fachpersonal (FamHeb/FGKiKP) ausgeführt werden, das Erfahrung in der Erwachsenenbildung, mit der Betreuung von größeren Fortbildungsgruppen und mit Moderation besitzt.

Im Hinblick auf die Durchführung einer gemeinsamen Fortbildung für FamHeb/FGKiKP sollen beide Professionen (FamHeb/FGKiKP) in der Kursbegleitung vertreten sein. Die genauen Präsenzzeiten beider Kursbegleitungen sind abzustimmen.

Die Aufgabe der Kursbegleitung besteht einerseits darin, den reibungslosen Ablauf der Fortbildung sicherzustellen. Andererseits soll sie als Bindeglied zwischen der Referentin/dem Referenten und den Teilnehmerinnen/Teilnehmern in der Lage sein, jederzeit den Bezug zwischen den Lehrthemen (Theorie) zur täglichen Arbeit der FamHeb/FGKiKP (Praxis) herzustellen.

Kursleitung und Kursbegleitung können in Personalunion oder durch mehrere Personen abgedeckt werden.

3.6. Lehrpersonal

Die Referentinnen/Referenten sollen über eine themengerechte und nachgewiesene theoretische und praktische Expertise, insbesondere in den Frühen Hilfen, verfügen. Die praktische Erfahrung ermöglicht es, auch Netzwerk- und Schnittstellenproblematiken fachgerecht zu diskutieren.

Sie sollen didaktisch der oben beschrieben methodischen Vielfalt gerecht werden können und in der Lage sein, bei der Wahl der Methoden die Thematik und das Lernziel in ausreichendem Maße zu beachten. Zu diesem Zweck ist dem Lehrpersonal bei der vertraglichen Vereinbarung immer auch die Darstellung des jeweiligen Lehrinhaltes bereitzustellen.

Des Weiteren sollten die Referentinnen/Referenten den Teilnehmerinnen/Teilnehmern vor der jeweiligen Lerneinheit die Lehrunterlagen der Fortbildungsinhalte mit Literaturliste zur Verfügung stellen. Die Literaturliste sollte mindestens drei Quellen umfassen (Standardwerke und weiterführende Literatur).

3.7. Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der einzelnen Lerneinheiten bzw. Fortbildungsmodulen erhalten die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vom Veranstalter eine Bescheinigung über die abgeleiteten Fortbildungsstunden. In dieser Teilnahmebescheinigung sollte der Veranstalter – bei entsprechender Anerkennung der Veranstaltung – den Teilnehmerinnen/Teilnehmern auch den Erwerb von Fortbildungsstunden bzw. Fortbildungspunkten gemäß den jeweiligen berufsgruppenspezifischen Regelungen bescheinigen.¹⁸

3.8. Teilnahmepflicht

Damit die Teilnehmerinnen/Teilnehmer einen Leistungsnachweis erhalten können, müssen sie mindestens 90 % der Präsenzstunden abgeleistet haben. Darüber hinaus anfallende Fehlzeiten müssen nachgeholt werden.

3.9. Zertifikat

Der Abschluss der Fortbildung besteht aus einer zweiteiligen Prüfung: einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem Abschlusskolloquium in einem Gruppensetting.

(1) Schriftliche Abschlussarbeit

Die schriftliche Abschlussarbeit muss von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer eigenständig erstellt werden. Die schriftliche Abschlussarbeit wird durch eine Eigenklärung bestätigt und durch eine in der Fortbildung eingesetzte Dozentin/einen in der Fortbildung eingesetzten Dozenten begutachtet. Sie/er attestiert das Ergebnis mit den Prädikaten „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wenn das Prädikat „nicht bestanden“ lautet, kann die Abschlussarbeit einmalig wiederholt werden.

¹⁸ Etwa Fortbildungsstunden gemäß der Fortbildungspflicht für Hebammen/Entbindungspfleger in NRW (§7 der Berufsordnung für Hebammen NRW vom 15.12.2009: www.hebammenverband.de/fortbildung/fortbildungspflichten/nordrhein-westfalen) oder Fortbildungspunkte gemäß der „Registrierung beruflich Pflegenden“ (www.regbp.de).

(2) Abschlusskolloquium

Das Abschlusskolloquium ist als Gruppengespräch zu konzipieren. Dabei ist eine in der Fortbildung eingesetzte Dozentin/ein in der Fortbildung eingesetzter Dozent beteiligt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer präsentiert einen Aspekt ihrer/seiner schriftlichen Abschlussarbeit und führt darüber eine Diskussion mit der Gruppe. Die anwesende Dozentin/der anwesende Dozent attestiert das Ergebnis mit den Prädikaten „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wenn das Prädikat „nicht bestanden“ lautet, kann das Kolloquium einmalig wiederholt werden.

(3) Zertifikat

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten bei erfolgreicher Absolvierung der Fortbildung (bestandene vorgelegte schriftliche Einzelarbeit, die erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium sowie die Ableistung der Mindestpräsenzstunden) ein Zertifikat, das ihnen die erfolgreiche Absolvierung der Fortbildung zur FamHeb oder FGKiKP nach dem Landescurriculum NRW bescheinigt. Das Zertifikat wird am Ende der Fortbildung ausgehändigt. Das Zertifikatsmuster wird den geprüften Fortbildungsanbietern von der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW zur Verfügung gestellt. Dem Zertifikat ist eine Kurzfassung des Curriculums beizufügen, das die Inhalte und Zeitenumfänge sowie ggf. die Bewertung mit Credit Points ausweist.

Die Anerkennung des Zertifikats für weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen im Hochschulbereich (ECTS) kann nicht sichergestellt werden, da für die Fortbildung keine ECTS-Punkte vergeben werden. Die notwendigen Voraussetzungen sind bei dieser Fortbildung nicht erfüllt. Allerdings besteht dank des qualifizierten Zertifikats (Präsenzzeiten, individuelle Abschlussarbeit und Kolloquium) unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, bei der Anmeldung zu einem Bachelor-Studiengang die Anerkennung der Fortbildung durch die jeweilige Hochschule prüfen zu lassen. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht. Jede Hochschule ist hierbei autonom. Es empfiehlt sich daher, sich bei mehreren Hochschulen vor der Bewerbung zu informieren.

3.10. Kontinuierliche Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung der gleichbleibenden Qualität der einzelnen Lerneinheiten bzw. Module sowie der ausreichenden Berücksichtigung der Bedürfnisse der Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollte diesen nach Abschluss jeder Lerneinheit ein Evaluierungsbogen zur Bewertung der Moderations- und Referentenleistung vorgelegt werden. Folgende Sachverhalte sollten dabei ermittelt werden:

- Wurden die Erwartungen an die Lerneinheit erfüllt?
- Wie wird der praktische Nutzen eingeschätzt?
- Wie wird die Gesamtleistung der Referentin/des Referenten bewertet?
- Wie reagierte die Referentin/der Referent auf Verständnis- bzw. Zwischenfragen?

Um eine Rückmeldung zum Erfolg der Fortbildung zum Zweck einer eventuellen inhaltlichen Umgestaltung zu gewährleisten, ist eine Zwischen- und Abschlussequation durch den Fort- und Weiterbildungsanbieter durchzuführen. Diese soll mit einem Evaluationsbogen, die Teilnehmerinnen/Teilnehmer auffordert, das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der intendierten Kompetenzen (vgl. die Angaben in den entsprechenden Lerneinheiten) zu bewerten. Die Hinzuziehung des von der Landeskoordinierungsstelle herausgegebenen Fragebogens zum Kompetenzprofil Familienhebammen wird empfohlen.

Die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussequation sind auszuwerten und aufzubewahren und bei entsprechender Nachfrage der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen vorzulegen.

4. Lerneinheiten & Kompetenzen

Die Darstellung der Lerneinheiten erfolgt gemäß der folgenden Systematik:

- **Ordnungskriterium**
(in Anlehnung an das Kompetenzprofil FamHeb),
- **Titel der Lerneinheit,**
- **Anzahl der Fortbildungsstunden**
(1 Fobi-Std. = 45 Min., Angabe der Präsenzzeit),
- **Kompetenzschwerpunkt,**
- **Lernziel & Kompetenzerwerb**
(Kernkompetenzen der Kompetenzprofile FamHeb/FGKiKP),
- **Lehr- und Lerninhalt,**
- **beispielhaftes Referentenprofil und**
- **Lehr- und Lernmethoden.**

Übersicht über die Lerneinheiten

| Lern- einheit | Titel | Anzahl Fobi-St. |
|---|---|-----------------|
| Qualitätsentwicklung | | 95 |
| 1 | Einführung in das Handlungsfeld und das berufliche Selbstverständnis der FamHeb und FGKiKP in den Frühen Hilfen | 20 |
| 2 | Lernstrategien | 5 |
| 3 | Pflege Theoriebasiertes Arbeiten im Rahmen der Tätigkeit der FamHeb/FGKiKP | 10 |
| 4 | Qualitätsmanagement in der Arbeit der FamHeb/FGKiKP | 20 |
| 5 | Kommunikation und Gesprächsführung | 20 |
| 6 | Haltung und Verantwortlichkeit beim beruflichen Handeln | 10 |
| 7 | Selbstfürsorge | 10 |
| Kooperation und Recht | | 55 |
| 8 | Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Prävention sowie ihre Bedeutung für die Frühen Hilfen | 10 |
| 9 | Rechtliche Rahmenbedingungen des Handelns von FamHeb/FGKiKP | 10 |
| 10 | Angebote und Leistungen des Gesundheits- und Jugendhilfesystems für Schwangere und junge Familien | 15 |
| 11 | Kooperation in interdisziplinären Netzwerken im Rahmen der Frühen Hilfen | 10 |
| 12 | Auftraggeber – Auftragnehmer – Auftragsklärung | 10 |
| Ressourcen und Belastungen der primären Bezugspersonen | | 100 |
| 13 | Einführung in die Lebenswelt „Familie“ | 10 |
| 14 | Psychische Belastungen und Sucht der primären und sekundären Bezugspersonen und deren Auswirkungen auf Schwangerschaft/Elternschaft | 20 |
| 15 | Häusliche Gewalt und Trauma | 10 |
| 16 | Ressourcenorientierte und systemische Arbeit mit Familien | 30 |
| 17 | Kultursensible Betreuung: interkulturelle Kompetenz & Diversity | 10 |
| 18 | Anleitung, Schulung und Beratung in der Pflege von Familien mit Kindern bis 3 Jahren | 20 |
| Entwicklung und Bindung des Säuglings/Kleinkindes | | 60 |
| 19 | Gesunde Entwicklung des Kindes in den ersten 3 Lebensjahren | 30 |
| 20 | Bindungsentwicklung und Stärkung der Elternkompetenz | 20 |
| 21 | Kindeswohlgefährdung | 10 |
| Weitere Lerneinheiten | | |
| | Abschlusskolloquium | 10 |
| | Gesamtanzahl der Präsenzstunden | 320 |
| | | |
| | Intervisionen | 20 |
| | Abschlusseinzelarbeit | 25 |
| | Selbstlernzeit | ca. 35 |
| | Gesamtumfang | 400 |

| Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 1 | | | |
|--|---|--------------|--|
| LE 1 Einführung in das Handlungsfeld und das berufliche Selbstverständnis von FamHeb und FGKiKP in den Frühen Hilfen | | | Fobi-Std. 20 |
| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP¹⁸ versteht die Entwicklungen und Diskurse in den Frühen Hilfen und kann diese auf ihre Berufspraxis beziehen.</p> <p>Sie kennt ihre eigenen fachlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in Ergänzung und Abgrenzung zu ihrer Tätigkeit als Hebamme bzw. GKiKP.</p> <p>Sie kann ihr eigenes Rollenverständnis mit der Erwartungshaltung von Kooperationspartnern ihr gegenüber abgleichen.</p> <p>Sie kann sich auf Menschen mit schweren Schicksalen und unerfüllten Lebensentwürfen einlassen.</p> <p>Sie kann den Auftrag als Hebamme bzw. GKiKP – in der Regelversorgung des Gesundheitssystems – und den (öffentlichen) Auftrag als FamHeb bzw. FGKiKP sowie die damit verbundenen Erwartungen reflektieren.</p> <p>Sie kennt die Grenzen ihrer fachlichen Kompetenzen.</p> | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung in die Fortbildung (Themen-Abschluss: Was kann ich damit machen?) ■ Leitidee „Frühe Hilfen“ <ul style="list-style-type: none"> - Frühe Hilfen und Kinderschutz: gesetzliche und fachliche Reformen seit 2005 - Programme zur Förderung des Kindeswohls (Nationales Zentrum „Frühe Hilfen“, Aktionsplan Kindergesundheit ...) - Überblick über: Bundeskinderschutzgesetz (insbes. §§ 1–3 KKG), Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, Zuständigkeit und Tätigkeit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW ■ Vorstellung der berufspolitischen Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- oder Auftraggeber: Kommunen, freie Träger - kommunale Netzwerke Früher Hilfen - Berufsverbände ■ Handlungsfeld FamHeb <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des Tätigkeitsbereiches der FamHeb - Unterschiede zwischen dem beruflichen Selbstverständnis der Hebamme und demjenigen der FamHeb - Vergleich mit FGKiKP: Schwangerschaftsvorsorge als Hebammen vorbehaltene Tätigkeit - Zielgruppen der FamHeb-Tätigkeit - Kompetenzprofil FamHeb (NZFH) | | |

19 Der besseren Lesbarkeit wegen wird in den Modulbeschreibungen nur die weibliche Form verwendet. Gemeint sind aber stets auch männliche Vertreter der genannten Berufe.

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 1

| | |
|---------------------------------|--|
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Handlungsfeld FGKiKP <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des Tätigkeitsbereichs der FGKiKP - Unterschiede zwischen dem beruflichen Selbstverständnis der GKiKP und demjenigen der FGKiKP - Zielgruppen der FGKiKP-Tätigkeit - Kompetenzprofil FGKiKP (NZFH) ■ Abgleich der Handlungsfelder FamHeb und FGKiKP <ul style="list-style-type: none"> - beruflicher Hintergrund - Vorgehensweise - Schnittstellen und Überschneidung ■ Nennung ausgewählter Begrifflichkeiten Beziehungs- und Bindungsfähigkeit, Empowerment, Gesundheitsförderung, Kindeswohlgefährdung, Parteilichkeit, Freiwilligkeit, professionelle Distanz, primäre und sekundäre Bezugspersonen, primäre und sekundäre Prävention, Ressourcenorientierung, Risiko, Selbstfürsorge, Selbstwirksamkeit, Vulnerabilität, wertschätzende Kommunikation |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatzkoordinatorin für FamHeb/FGKiKP ■ Gesundheitswissenschaftlerin ■ FamHeb/FGKiKP ■ Referentin mit Kenntnissen der einschlägigen Programme auf Bundes- und Landesebene ■ generell Expertise in den Frühen Hilfen |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Diskussion ■ Rollenspiel ■ Fallreflexion, Selbstreflexion |

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 2

| LE 2 | | | Fobi-Std. 5 | |
|---------------------------------|--|--------------|-------------------|-----------------|
| Lernstrategien | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | Die FamHeb/FGKiKP kennt die verschiedenen Arten des Lernens. Sie kennt ihren Lerntyp und kann entsprechend Lernprozesse optimieren. Sie kann eine eigene Ordnungsform in ihrem Lernprozess umsetzen. | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Lernstrategien in der Erwachsenenbildung <ul style="list-style-type: none"> - Arten des Lernens - Lernen als Einzelne und in der Gruppe ■ Voraussetzungen des Lernens <ul style="list-style-type: none"> - innere Voraussetzungen (Motivation) - äußere Voraussetzungen (Arbeitsplatz, Ordnungssysteme, Informationsgewinnung und -verwaltung, Planung und Zeiteinteilung) ■ Einführung in die Aufnahme und Präsentation von Wissen <ul style="list-style-type: none"> - Zuhören, Mitschreiben, Vorbereitung und Durchführung eines Berichtes oder Vortrages - Präsentationstechniken - Prüfungssituationen ■ Einführung in organisationsspezifische E-Learning-Plattformen | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufspädagogin ■ Pflegepädagogin | | | |

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 2

| | |
|-----------------------|---|
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Arbeitsblätter ■ Präsentationstechniken ■ beispielhaftes Arbeiten mit E-Plattformen |
|-----------------------|---|

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 3

| LE 3 | | | Fobi-Std. 10 | |
|---|--|--------------|-------------------|-----------------|
| Pflegetheoriebasiertes Arbeiten im Rahmen der Tätigkeit der FamHeb/FGKiKP | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kann sich bei der Umsetzung der Handlungsanforderungen an evidenzbasierten Erkenntnissen orientieren.</p> <p>Sie kann die eigene fachliche Praxis reflektieren und nutzt sie für die Ziel- und Handlungsplanung, Durchführung, Auswertung sowie Evaluation ihrer Tätigkeit.</p> <p>Sie informiert sich durch die Lektüre von Fachzeitschriften und den Besuch von Fachtagungen und kann das Wissen für die eigene Weiterentwicklung nutzen.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Handeln nach den Regeln der Kunst <ul style="list-style-type: none"> - theoriebasiertes Arbeiten in der Pflege und in der Hebammenarbeit - Pflege und Hebammenarbeit als Wissenschaft - Recherche von und Umgang mit Erkenntnissen aus der Fachliteratur ■ ausgewählte Konzepte der familientheoretischen Pflege | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheitswissenschaftlerin ■ Hebammen- oder Pflegewissenschaftlerin ■ Lehrerin für Hebammenwesen oder Pflegeberufe | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeitsblätter ■ Literaturrecherche | | | |

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 4

| LE 4 | | | Fobi-Std. 20 | |
|---|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Qualitätsmanagement in der Arbeit der FamHeb/FGKiKP | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP hat Kenntnisse und anwendungsbezogenes Wissen über die zentralen Qualitätsdimensionen: Prozessqualität, Strukturqualität und Ergebnisqualität für die Betreuung von Müttern, Vätern und anderen primären Bezugspersonen sowie deren Säugling/Kleinkind.</p> <p>Sie kann Qualitätskriterien in ihrer Berufspraxis umsetzen.</p> <p>Sie kann prozess- und ergebnisorientiert mit Mutter, Vater und anderen primären Bezugspersonen arbeiten.</p> | | | |

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 4

| | |
|--|---|
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Sie ist sich der Subjektivität der eigenen Wahrnehmung bewusst und reflektiert diesbezüglich Haltungen und Perspektiven.</p> <p>Sie kennt die Anforderungen an qualitativ hochwertiges Dokumentieren wie Transparenz, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit.</p> <p>Sie kann eine psychosoziale Anamnese erheben, diese deuten und daraufhin Ziele für die Zusammenarbeit mit Mutter, Vater und anderen primären Bezugspersonen entwickeln, umsetzen und die Zielerreichung bzw. die Ergebnisse auswerten.</p> <p>Sie kann die Dokumentation als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Mutter, Vater oder einer anderen primären Bezugsperson des Säuglings/Kleinkindes nutzen.</p> <p>Sie kann unterschiedliche Dokumentationsformen zur Weitergabe von Wissen einsetzen.</p> <p>Sie kann das Beobachtete in den Gesamtkontext der eigenen Wahrnehmung und Perspektive stellen.</p> <p>Sie kann den eigenen Bedarf an Fortbildung, Fachberatung, kollegialer Beratung oder an Supervision erkennen und befriedigen.</p> |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Prinzipien des Qualitätsmanagements im Gesundheits- und Sozialsystem ■ Bedeutung der Qualitätsentwicklung im Kontext der FamHeb-/FGKiKP-Tätigkeit unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen ■ Einführung in berufsspezifische Qualitätsmanagementsysteme (z. B. QM-System für FamHeb/FGKiKP wie in Hessen) ■ Einführung in zentrale Qualitätsdimensionen <ul style="list-style-type: none"> - Prozessqualität - Strukturqualität - Ergebnisqualität ■ Einführung in Instrumente zur Qualitätsfeststellung, Qualitätsentwicklung (z. B. Qualitätszirkel) und Selbstevaluation ■ Anforderungen an die professionelle Dokumentation im Sinne des Qualitätsmanagements bzw. der NZFH-Vorgabe <ul style="list-style-type: none"> - Transparenz - Vollständigkeit - Nachvollziehbarkeit ■ verschiedene Ansätze der psychosozialen Anamnese ■ NZFH-Dokumentationsvorlage ■ Anforderungen an Dokumentation in interdisziplinären Kontexten ■ Finden und Formulierung von Zielen ■ Diagnostik- und Einschätzungshilfen zur Beurteilung der Familiengesundheit |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <p>Referentinnen sollten Erfahrungen in den Frühen Hilfen und einschlägige Expertise (Wissen und eigene praktische Erfahrungen) zu den entsprechenden Instrumenten bzw. Arbeitsmitteln haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualitätsmanagerin ■ Gesundheits- oder Sozialberufe mit entsprechender Zusatzqualifikation ■ Hebamme, FamHeb, GKiKP, FGKiKP mit entsprechender Expertise zum Thema Qualitätsmanagement |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Arbeitsblätter |

| Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 5 | | | | |
|--|---|--------------|-------------------|-----------------|
| LE 5 Kommunikation und Gesprächsführung | | | | Fobi-Std. 20 |
| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP weiß um die relevanten Kommunikationstheorien und die Grundlagen der Gesprächsführung.</p> <p>Sie kennt Konzepte und Methoden ressourcenorientierten Handelns.</p> <p>Sie verfügt über Techniken zielführender Kommunikation und Gesprächsführung, um einen verstehenden Zugang zu den Erfahrungen und Orientierungen von Menschen zu finden.</p> <p>Sie kann Ansätze der Ressourcenorientierung und des Empowerments anwenden, um die Selbstwirksamkeit von Mutter, Vater und anderer primärer Bezugspersonen zu stärken.</p> <p>Sie kann in einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Weise mit Mutter, Vater und anderen primären Bezugspersonen zusammenarbeiten.</p> <p>Sie kann bei Konflikten oder in Dilemmasituationen die unterschiedlichen Perspektiven nachvollziehen und einbeziehen.</p> <p>Sie kann ihre Gefühle (z. B. Antipathie und Sympathie) gegenüber Mutter, Vater und anderen primären Bezugspersonen reflektieren, diese kontrollieren und sich entsprechend verhalten.</p> <p>Sie ist sich der eigenen Aufgaben bewusst und kann sich gegenüber der Familie konstruktiv abgrenzen.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung in etablierte Kommunikationstheorien ■ Grundlagen der Gesprächsführung <ul style="list-style-type: none"> - Konzept der motivierenden Gesprächsführung - Bedeutung von Empathie, Akzeptanz, Kongruenz in der Kommunikation - Unterschied zwischen ressourcenorientierter und defizitorientierter Kommunikation - Fragetechniken ■ ausgewählte Kommunikations-Probleme <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungsregeln für das Erstgespräch und das Abschlussgespräch - Findung und Formulierung von Zielen - Beziehungsaufbau, Vertrauensaufbau in der Familie - Gespräche in schwierigen Situationen und Krisen (Antipathie, Misstrauen, Konflikt, Trauer, Trauma) - Besonderheiten bei bildungsfernen Familien und Familien aus anderen Kulturen - Gestaltung der Kommunikation im Sinne des Konzepts „Mitgehen und Führen“ | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <p>Referentinnen mit einschlägiger praktischer Erfahrung bei der Arbeit mit Familien aus der Zielgruppe der Frühen Hilfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikationstrainerin ■ Psychologin ■ Pädagogin, Sozialpädagogin ■ Familientherapeutin ■ systemische Beraterin ■ FamHeb/FGKiKP mit entsprechender Expertise oder Zusatzqualifikation | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Rollenspiele ■ Selbstreflexion | | | |

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 6

| LE 6 | | | | Fobi-Std. 10 |
|---|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Haltung und Verantwortlichkeit im beruflichen Handeln | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP weiß um die Bedeutung grundlegender ethischer Begriffe wie verantwortungsethisches Handeln, professionelle Haltung, Reflexion eigener Handlungen, Haltungen und Erfahrungen. Sie kann ihre Werte, Erwartungshaltungen, Vorstellungen, Gefühle, Selbstwirksamkeit, Handlungsweise und Problemlösungsstrategien reflektieren.</p> <p>Sie kann gegenüber der Mutter, dem Vater, anderen primären Bezugspersonen und dem Säugling/Kleinkind empathisch sein, kennt aber die Bedeutung der professionellen Distanz und wahrt diese.</p> <p>Sie kann ihr berufliches Selbstverständnis reflektieren.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung der Haltung im beruflichen Handeln <ul style="list-style-type: none"> - Rolle und Beziehung, Nähe und Distanz ■ Grundlagen beruflicher Ethik <ul style="list-style-type: none"> - (Familien-)Hebamme - (Familien-)Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin ■ Reflexion der eigenen Haltung gegenüber dem Handlungsfeld <ul style="list-style-type: none"> - Instrumente und Verfahren ■ Modelle und Theorien zur Verhaltensänderung (z. B. Selbstwirksamkeit), Grenzen und Hemmnisse der Verhaltensänderung | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikationstrainerin ■ (Kommunikations-)Psychologin ■ Familientherapeutin ■ systemische Beraterin ■ FamHeb/FGKiKP mit entsprechender Expertise | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Fallreflexion, Selbstreflexion | | | |

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 7

| LE 7 | | | | Fobi-Std. 10 |
|----------------------------|--|--------------|-------------------|-----------------|
| Selbstfürsorge | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt Strategien des Zeit- und Selbstmanagements und des Umgangs mit eigenen Ressourcen.</p> <p>Sie kann mit ihren (zeitlichen) Ressourcen effektiv umgehen, weiß, wo ihre Zuständigkeit aufhört, und kann notwendige Abgrenzungen vornehmen.</p> <p>Sie ist sich der Subjektivität der eigenen Wahrnehmung bewusst und reflektiert diesbezüglich Haltungen und Handlungen.</p> <p>Sie kann mit persönlichen Herausforderungen, die durch die Aufgaben in den Frühen Hilfen entstehen, professionell umgehen.</p> <p>Sie kann eigene psychosoziale oder gesundheitliche Belastungen erkennen und sich Unterstützung in Form der kollegialen Fallberatung, Fachberatung oder Supervision einholen.</p> | | | |

Qualitätsentwicklung / Lerneinheit 7

| | |
|---------------------------------|--|
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung in die Selbstreflexion ■ Anzeichen und Formen der Überforderung und Überlastung ■ Strategien des Zeit- und Selbstmanagements ■ Umgang mit den eigenen Gesundheitsbedürfnissen und Ressourcen <ul style="list-style-type: none"> - Stressbewältigung - Selbstpflegemaßnahmen - Co-Abhängigkeit der HelferIn, „Helferfallen“ ■ Umgang mit den Grenzen der eigenen Professionalität ■ Auswirkungen der veränderten Rolle im persönlichen Bereich ■ Selbstreflexion und -organisation <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzprofile NZFH - Fragebogen zum Kompetenzprofil Familienhebammen (Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen) |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Berufspädagogin/Pflegepädagogin ■ Psychologin ■ Supervisorin ■ FamHeb/FGKiKP mit entsprechender Expertise |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Impuls-Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Fallreflexion, Selbstreflexion |

Kooperation & Recht / Lerneinheit 8

| | | | | |
|--|--|--------------|---------------------|-----------------|
| LE 8 | | | | |
| Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie ihre Bedeutung für die Frühen Hilfen | | | Fobi-Std. 10 | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP hat Kenntnis über personale, soziale und gesundheitssystembezogene Determinanten der Gesundheit sowie über Ansätze zur Förderung der Gesundheit von Erwachsenen.</p> <p>Sie entwickelt ein Verständnis von Gesundheitsförderung in den Frühen Hilfen.</p> <p>Sie hat Kenntnisse über die Komplexität des Gesundheitssystems und die Zugangsbarrieren.</p> <p>Sie reflektiert ihr Selbstverständnis von Gesundheit und Gesundheitsförderung sowie ihre eigenen Krankheitserfahrungen.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Aspekte der Gesundheitsförderung, der Prävention und des Public Health ■ § 20 SGB V Leitfaden zur Prävention der GKV ■ Gesundheitsförderung und Prävention im konkreten Einsatzfeld der Familie <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Themenfelder: Stillen, SIDS-Prävention, Ernährung im ersten Lebensjahr, Vorsorgeuntersuchungen, Impfplan, Zahngesundheit, Frühförderung, sprachliche Entwicklung, Verletzungsprävention ■ Rolle der FamHeb/FGKiKP in den Programmen und Konzepten der Gesundheitsförderung für Kinder bis zum Ende des 3. Lebensjahres | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <p>Referentinnen mit einschlägigen praktischen Arbeitserfahrungen mit Familien aus der Zielgruppe der Frühen Hilfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheits- oder Pflegewissenschaftlerin ■ Soziologin ■ FamHeb/FGKiKP mit entsprechender Expertise | | | |

Kooperation & Recht / Lerneinheit 8

| | |
|-----------------------|--|
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Rollenspiel ■ Diskussion ■ Fallreflexion, Selbstreflexion |
|-----------------------|--|

Kooperation & Recht / Lerneinheit 9

| LE 9 | | | Fobi-Std. 10 | |
|---|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Rechtliche Rahmenbedingungen des Handelns von FamHeb/FGKiKP | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes, der Verwaltungsvereinbarung für die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, die Vorgaben des SGB VIII, die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sowie kommunale Vorgehensweisen zur Vernetzung.</p> <p>Sie kennt die Regeln zur Schweigepflicht und zum Datenschutz und kann sicher damit umgehen.</p> <p>Sie reflektiert, ob rechtliche Bestimmungen und eigenes Handeln im Einklang miteinander stehen.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Rechte von Familien und Kindern <ul style="list-style-type: none"> - Art. 6 Grundgesetz - UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte in weiteren Gesetzen (insbes. BGB und SGB VIII) ■ rechtliche Rahmenbedingungen für FamHeb/FGKiKP im Rahmen Früher Hilfen <ul style="list-style-type: none"> - Bundeskinderschutzgesetz (§§ 1–3 KKG) - Berufsordnung der Hebammen/GKiKP - Arbeitsrecht und Rechtsexpertise zum Einsatz der FamHeb/FGKiKP in den Frühen Hilfen - SGB VIII (besonders § 16 SGB VIII) - SGB V - SGB XI (inkl. Pflegegutachten) ■ Schweigepflicht und Datenschutz in den Frühen Hilfen <ul style="list-style-type: none"> - Schweigepflicht und Schweigepflichtentbindung (§ 203 StGB) - Schweigepflicht und Datenschutz in der Kommunikation mit anderen Personen und Institutionen - bei Kindeswohlgefährdung: § 4 KKG, § 8a SGB VIII ■ rechtliche Vorgaben des Ehe- und Familienrechts <ul style="list-style-type: none"> - Sorgerecht (gemeinsame Sorge, Alleinsorge, Regelungen bei Trennung und Scheidung, Regelungen bei Minderjährigkeit, Pflegeverhältnisse) - Umgangsrecht - Vormundschaft und Pflegschaft ■ aktueller Stand zu rechtlichen Fragen der Tätigkeit als FamHeb/FGKiKP | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Juristin ■ leitende Angestellte im kommunalen Dienst | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Diskussion | | | |

| Kooperation & Recht / Lerneinheit 10 | | | |
|--|--|--------------|------------------------------------|
| LE 10 Angebote und Leistungen des Gesundheits- und Jugendhilfesystems für Schwangere und junge Familien | | | Fobi-Std. 15 |
| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt die kommunalen Strukturen und regionalen NRW-Angebote der familien- und kinderunterstützenden Institutionen, Verbände und Vereine.</p> <p>Sie kennt die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen der anderen Professionen im kommunalen Netzwerk und regionale Angebote.</p> <p>Sie kann Transparenz über die interprofessionelle Arbeit schaffen, auch gegenüber der Familie.</p> <p>Sie kann die Angebote des Netzwerks Frühe Hilfen an die Familien vermitteln und bezüglich der im Kompetenzprofil beschriebenen Handlungsanforderungen eine Lotsinnenfunktion übernehmen.</p> <p>Sie kann eigene Handlungsgrenzen sowie professionelle Grenzen ihres Berufes erkennen und reflektieren, ggf. weitere Fachkräfte hinzuziehen oder die Familie weitervermitteln sowie sich von der Familie verabschieden.</p> <p>Sie achtet die Kompetenzen anderer Professionen.</p> <p>Sie erkennt Barrieren zur Inanspruchnahme gesundheitlicher Dienstleistungen durch Mutter, Vater oder andere primäre Bezugspersonen und kennt eigene Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen bzw. Hilfe.</p> | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <p>Einführung in das Gesundheitswesen und in die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland je nach Informationsbedarf der Kursteilnehmenden: Aufgaben, Strukturen, Institutionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Formen, Leistungsarten und Zugangswege der Hilfe- und Unterstützungsangebote <ul style="list-style-type: none"> - Formen: freiwillig, individueller Rechtsanspruch, Zwangskontext - Leistungsarten: finanzielle und Sachleistungen - Zugangswege: Geh- und Komm-Angebote, niedrig- und hochschwellige Angebote, milieuspezifische Angebote ■ Angebote und Leistungen des Gesundheitswesens <ul style="list-style-type: none"> - Einleitung: Organisation und Leistungen des Öffentlichen Gesundheitswesens - der Öffentliche Gesundheitsdienst in NRW - Frühförderung, Logopädie, Ergo-, Physiotherapie, Motopädie, Kinderheilkunde, SPZ-Dienst, SPZ-Zentren, Hebammen und GKiKP - § 20 SGB V Leitfaden zur Prävention der GKV - NRW-Landesaktivitäten zur Gesundheitsförderung (z. B. Präventionskonzept des Gesundheitsministeriums) ■ Angebote und Leistungen der Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Einleitung: Organisation und Leistungen der (öffentlichen) Jugendhilfe - Kindertagesbetreuung, Familienbildungsstätte, Familienberatung, Hilfen zur Erziehung, staatliche Hilfe für Vater, Mutter, Kind - Landesaktivitäten des Familienministeriums (z. B. Förderung von Angeboten der Familienbildung etc.) ■ Weitere familienrelevante Angebote und Leistungen <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere Kindergeld, Elterngeld, Betreuungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Elternschulungs- und Beratungsprogramme/-konzepte (Beispiele: SAFE, STEEP, Parents as Teachers, Marte Meo) ■ Handlungsperspektiven und Ziele der FamHeb/FGKiKP in den Frühen Hilfen in Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung | | |

Kooperation & Recht / Lerneinheit 10

| | |
|---------------------------------|---|
| Beispielhaftes Referentenprofil | <p>Referentinnen mit Expertise zu den entsprechenden Landesaktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Amtsleiterin im kommunalen Dienst ■ leitende Angestellte im kommunalen Dienst ■ Vertreterin aus dem Gesundheitsdienst ■ Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Fallreflexion, Selbstreflexion |

Kooperation & Recht / Lerneinheit 11

| LE 11 | | | Fobi-Std. 10 | |
|--|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Kooperation in interdisziplinären Netzwerken im Rahmen der Frühen Hilfen | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt die Zugangswege zu Angeboten der Kooperationspartner im Netzwerk Frühe Hilfen.</p> <p>Sie kennt bewährte, effektive Arbeitsmodelle und Settings der Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen.</p> <p>Sie kann Probleme, die durch den Übergang von einer Hilfe in die andere bzw. vom Gesundheitswesen in die Jugendhilfe entstehen, erkennen.</p> <p>Sie kann ihr eigenes konkretes Handeln im Netzwerk Frühe Hilfen hinsichtlich seiner Wirksamkeit in der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation überprüfen.</p> <p>Sie kann die Angebote des Netzwerks Frühe Hilfen an die Familien vermitteln und bezüglich der im Kompetenzprofil beschriebenen Handlungsanforderungen eine Lotsinnenfunktion übernehmen.</p> <p>Sie kann Übergangsprobleme in andere Hilfen identifizieren und diese den zuständigen Kooperationspartnern kommunizieren.</p> <p>Sie kennt die Grenzen der eigenen fachlichen Kompetenzen.</p> <p>Sie kann selbstständig neue Kooperationspartner gewinnen.</p> <p>Sie kann Gründe für Nicht-Kooperation und Chancen bestehender oder künftiger Kooperationen reflektieren.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Theorie der Netzwerkarbeit und Einführung in Konzepte interdisziplinärer Versorgung ■ Agieren im Netzwerk in fallbezogener und fallübergreifender Zusammenarbeit in der Praxis der Frühen Hilfen <ul style="list-style-type: none"> - kommunale Netzwerke Frühe Hilfen (Auftrag, Rolle des Netzwerkkoordinators, Praxismodelle) - Fallbesprechungen, runder Tisch - nach Möglichkeit: das eigene Netzwerk Frühe Hilfen kennenlernen ■ Kommunikation mit anderen Berufsgruppen im interdisziplinären Kontext <ul style="list-style-type: none"> - Eigen- und Fremdreiflexion - Positionierung im multiprofessionellen Team - berufsbezogene Rhetorik (Argumentation) | | | |

Kooperation & Recht / Lerneinheit 11

| | |
|---------------------------------|--|
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen ■ Einsatzkoordinatorin für FamHeb/FGKiKP ■ Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin ■ Amtsleiterin im kommunalen Dienst ■ erfahrene FamHeb/FGKiKP mit entsprechender Expertise |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Rollenspiel ■ Fallreflexion, Selbstreflexion, kollegiale Beratung ■ Netzwerkkarte ■ evtl. Erkundung des eigenen Netzwerks Frühe Hilfen in Eigenarbeit z. B. anhand von Leitfragen |

Kooperation & Recht / Lerneinheit 12

| LE 12 | | | Fobi-Std. 10 | |
|--|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Auftraggeber – Auftragnehmer – Auftragsklärung | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt die Erwartungen des (öffentlichen) Auftraggebers an die FamHeb/FGKiKP.</p> <p>Sie kennt den gesetzlichen bzw. formalen Rahmen des Auftraggebers.</p> <p>Sie ist in der Lage, einen Vertrag mit dem (öffentlichen) Auftraggeber zu verhandeln und ihre Interessen zu vertreten.</p> <p>Sie kommt den sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Pflichten nach und nimmt ihre datenschutzrechtliche Verantwortung wahr.</p> <p>Sie kann ihren Auftrag mit dem (öffentlichen) Auftraggeber klären und ihn ggf. während der Hilfe aktualisieren.</p> <p>Sie kann erkennen, dass sie sowohl im Auftrag der Mutter, des Vaters bzw. anderer primärer Bezugspersonen arbeitet als auch für einen (öffentlichen) Auftraggeber, akzeptiert dies und handelt entsprechend.</p> <p>Sie kann den Auftrag als Hebamme/Kinderkrankenpflegerin – in der Regelversorgung des Gesundheitssystems – und den (öffentlichen) Auftrag als FamHeb bzw. FGKiKP sowie die damit verbundenen Erwartungen reflektieren.</p> <p>Sie kann Klarheit über ihren Auftrag herstellen und diesen gegenüber anderen abgrenzen.</p> <p>Sie kann kritisch Wechselwirkungen von Vertrauensschutz und (öffentlichem) Auftrag erkennen und reflektieren.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsverhältnisse <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- oder Auftraggeber - Formen der Arbeitsbeziehung - Klärung der Konditionen (Entlohnung, Fahrtkosten, Arbeitszeit) ■ Verhandlungsstrategien (Theorie und Praxis) <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Ansätze - Anstellung, Beauftragung: Entlohnung, Fahrtkosten, Arbeitszeit - Auftragsklärung | | | |

Kooperation & Recht / Lerneinheit 12

| | |
|---------------------------------|--|
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Umgang mit Erwartungen und Anforderungen des Auftrag- oder Arbeitgebers im Spannungsfeld mit den Erwartungen und Anforderungen der zu betreuenden Familie - Betreuungsziele - professionelle Haltung - Reflexion und Feedback |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatzkoordinatorin für FamHeb/FGKiKP ■ Juristin ■ kommunale Vertreterin mit entsprechender Expertise ■ FamHeb/FGKiKP |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Fallreflexion, Selbstreflexion |

Ressourcen und Belastungen der primären Bezugspersonen / Lerneinheit 13

| LE 13 | | | Fobi-Std. 10 | |
|--|--|--------------|-------------------|-----------------|
| Einführung in die Lebenswelt „Familie“ | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP hat Wissen über Vielfalt und Heterogenität familiärer und kultureller Lebenswelten.</p> <p>Sie erfasst die psychosoziale und materielle Situation der Familie mittels Einschätzungshilfen.</p> <p>Sie kann auf Familien aus verschiedenen Milieus eingehen und sich auf verschiedene Zielgruppen einlassen.</p> <p>Sie ist in der Lage, Offenheit gegenüber anderen familiären und kulturellen Werten und Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit und Gesundheitsförderung zu zeigen.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Familie im Wandel der Zeit <ul style="list-style-type: none"> - Familienformen und familiäre Konstellationen - Familienmitglieder – Wandel in den Rollen und Rollenerwartungen - Situationen von Familien - Familien in Risikolagen ■ Familienphase Elternschaft <ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen im Übergang zur Elternschaft - psychosoziale Aspekte der Elternschaft - familiendynamische Aspekte der Elternschaft ■ Konzepte und Modelle familiärer Lebenslagen | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Soziologin ■ Pädagogin ■ Psychologin ■ Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin ■ systemische Beraterin | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Fallreflexion, Selbstreflexion | | | |

Ressourcen und Belastungen der primären Bezugspersonen / Lerneinheit 14

| LE 14 Psychische Belastungen und Sucht der primären und sekundären Bezugspersonen und deren Auswirkungen auf die Schwangerschaft/Elternschaft | | Fobi-Std. 20 | | |
|---|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP hat Kenntnis über mögliche psychische Belastungen, psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen.</p> <p>Sie kann die psychosoziale und materielle Situation der Familie mittels Einschätzungshilfen erfassen.</p> <p>Sie kann Mutter, Vater und andere primäre Bezugspersonen bei von anderen erstellter Diagnose zur Annahme psychotherapeutischer Behandlungs- oder Therapiemaßnahmen motivieren.</p> <p>Sie kann bei Anzeichen von Suchtverhalten der Mutter, des Vaters oder anderer primärer und sekundärer Bezugspersonen die Gefahr einer eigenen Co-Abhängigkeit reflektieren und darauf reagieren.</p> <p>Sie kennt Möglichkeiten zur Förderung der Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Bindung im Kontext von psychischer Erkrankung und Sucht.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutzfaktoren für physische und seelische Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> - Kohärenzgefühl - dispositionaler Optimismus - Resilienz ■ Grundlagen psychischer Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> - Depression - Borderline - Psychose - Sucht (legale und illegale Drogen) ■ Auswirkungen psychischer Erkrankungen und Auffälligkeiten auf die Schwangerschaft <ul style="list-style-type: none"> - z. B. intrauterine Retardation ■ Auswirkungen psychischer Erkrankungen und Auffälligkeiten auf Kinder bis 3 Jahren <ul style="list-style-type: none"> - z. B. neonatales Abstinenzsyndrom ■ Auswirkungen psychischer Erkrankungen und Auffälligkeiten auf das Familiensystem ■ Umgang mit psychisch kranken und auffälligen Menschen und die Auswirkungen auf die professionellen Helferinnen FamHeb/FGKiKP ■ Grenzen der Frühen Hilfen in der Unterstützung psychisch kranker Eltern | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <p>Referentinnen mit einschlägigen Arbeitserfahrungen mit Familien mit besonderen Herausforderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ■ Psychiaterin ■ Psychologin | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag (inkl. Videosequenzen) ■ Diskussion ■ Rollenspiele ■ Fallreflexion, Selbstreflexion | | | |

Ressourcen und Belastungen der primären Bezugspersonen / Lerneinheit 15

| LE 15 Häusliche Gewalt und Trauma | | Fobi-Std. 10 | | |
|--------------------------------------|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP weiß um Formen der Gewalt und die Folgen traumatischen Erlebens.</p> <p>Sie erkennt Anzeichen von häuslicher Gewalt bei Säugling, Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen.</p> <p>Sie hat Kenntnis über gewichtige Anhaltspunkte beim Säugling bzw. Kleinkind und im Umfeld des Säuglings bzw. Kleinkindes, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können.</p> <p>Sie kennt das Risiko für Kinder bei sorgeberechtigten Eltern mit eigenen aktuellen oder zurückliegenden traumatischen Erlebnissen sowie eigenen aktuellen oder zurückliegenden Gewalterfahrungen.</p> <p>Sie kann bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls klärende, eventuell konflikthafte Gespräche mit den Eltern konstruktiv führen.</p> <p>Sie reflektiert ihre eigene Bereitschaft, hinzusehen und zu handeln.</p> <p>Sie kann ihre Tätigkeit in kollegialer Beratung und Supervision reflektieren.</p> <p>Sie kennt Möglichkeiten zur Unterstützung von Eltern und Kindern bei familiären Gewalterfahrungen.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Definition Gewalt, Formen der Gewalt ■ Häusliche Gewalt <ul style="list-style-type: none"> - Kreis der häuslichen Gewalt - Warnsignale - Deeskalation - spezielle Interventionen und Angebote bei häuslicher Gewalt (Wohnungsverweisung nach Polizeigesetz, Gewaltschutzgesetz, Frauenhäuser) ■ Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen <ul style="list-style-type: none"> - traumasensible Haltung - Wissen über das Risiko für Kinder bei sorgeberechtigten Eltern mit eigenen aktuellen oder zurückliegenden traumatischen Erlebnissen sowie eigenen aktuellen oder zurückliegenden Gewalterfahrungen (Retraumatisierung) ■ Gewalt, Trauma und Selbstreflexion | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Psychologin ■ Gewalt- und Traumatherapeutin ■ Referentin mit einschlägiger Expertise zu Angeboten für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag (inkl. Anschauungsmedien) ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Fallreflexion, Selbstreflexion | | | |

Ressourcen und Belastungen der primären Bezugspersonen / Lerneinheit 16

| LE 16 Ressourcenorientierte und systemische Arbeit mit Familien | | | Fobi-Std. 30 | |
|--|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt verschiedene Ansätze des ressourcenorientierten Arbeitens, des Empowerments und Konzepte zur Förderung der Selbstwirksamkeit von Eltern.</p> <p>Sie kann auch bei hoher Belastung der Mutter, des Vaters und anderer primärer Bezugspersonen deren Ressourcen wahrnehmen.</p> <p>Sie kann Strategien entwickeln, um eine belastbare Arbeitsbeziehung zur Familie zu entwickeln und ein Arbeitsbündnis aufrechtzuerhalten – auch bei zeitweise vorhandenen Widerständen.</p> <p>Sie kennt die Nachteile einer defizitorientierten Sicht- und Handlungsweise sowie die überhöhten Erwartungen an das Veränderungspotenzial von Müttern, Vätern und anderen Bezugspersonen des Kindes.</p> <p>Sie kann Mutter und Vater oder andere primäre Bezugspersonen zur Selbstfürsorge anregen, damit sie eigenständig erkennen können, welchen Herausforderungen sie gewachsen sind und wo sie Unterstützung brauchen.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung Ressourcenorientierung <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcen- kontra Defizitorientierung - Ansätze zu Empowerment und Förderung der Selbstwirksamkeit - Grenzen und Hemmnisse der Verhaltensänderung - Betroffene als Lebensweltexperten ■ Überblick über Theorien und Konzepte der systemischen Familienarbeit ■ Einführung in Methoden der systemischen Familienarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Differenzierung von Wahrnehmung – Phantasie – Interpretation - systemische Fragen - Landkarte - Genogramm - wertschätzende Konnotation - Reframing (Umdeutung) ■ Gestaltung von Betreuungsszenarien <ul style="list-style-type: none"> - systemisches Arbeiten mit Einzelpersonen, Paaren und Gruppen - Umgang mit Schwierigkeiten im Kontakt, Umgang mit „Zwangs-Klientel“ als systemische Komponente - Komplexität, Unbestimmtheit und Nicht-Planbarkeit von sozialen Situationen | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Psychologin mit therapeutischer Zusatzausbildung ■ Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin mit therapeutischer Ausbildung ■ erfahrene FamHeb/FGKiKP mit therapeutischer Zusatzqualifikation | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Rollenspiele ■ Fallreflexion, Selbstreflexion ■ Familienskulptur ■ Supervision ■ Reflecting Team | | | |

| Ressourcen und Belastungen der primären Bezugspersonen / Lerneinheit 17 | | | |
|--|---|--------------|------------------------------------|
| LE 17 Kultursensible Betreuung: Interkulturelle Kompetenz & Diversity | | | Fobi-Std. 10 |
| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP hat Wissen um Theorien und Konzepte zur Transkulturalität, Interkulturalität, Akkulturation und Diversity.</p> <p>Sie hat Wissen über Diversity und Heterogenität familiärer und kultureller Lebenswelten.</p> <p>Sie kennt kulturspezifische Modelle von Familienbeziehungen und deren Möglichkeiten und Grenzen.</p> <p>Sie nimmt wahr, in welchem kulturellen Kontext Mutter, Vater und andere primäre Bezugspersonen leben und respektiert deren Selbstverständnis von Gesundheit und Krankheit.</p> <p>Sie kann kulturspezifische Herangehensweisen bei Versorgung, Umgang, Anregung, Ernährung und Pflege des Säuglings reflektieren.</p> <p>Sie ist in der Lage, Offenheit gegenüber anderen kulturellen Werten und Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit und Gesundheitsförderung zu zeigen.</p> | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Begriffsklärung: Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund, soziodemographische Daten ■ Theorien und Konzepte im Kontext von Diversity <ul style="list-style-type: none"> - Transkulturalität - Interkulturalität - Akkulturation ■ Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund ■ - Erkennen von Ressourcen und Belastungen <ul style="list-style-type: none"> - kultureller Kontext von Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsförderung - Umgang mit Traditionen und Ritualen - Einstellungen zu Behörden und Institutionen - Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme gesundheitlicher Dienstleistungen für Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund ■ kulturspezifische Interaktion, interkulturelle Kommunikation ■ Unterstützungsangebote interdisziplinärer Kooperationspartner | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Diversity-Trainerin ■ Ethnologin, Anthropologin ■ Psychologin mit Zusatzqualifikation ■ erfahrene FamHeb/FGKiKP mit entsprechender Zusatzqualifikation | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Arbeitsblätter ■ Fallreflexion, Selbstreflexion | | |

Ressourcen und Belastungen der primären Bezugspersonen / Lerneinheit 18

| LE 18 | | Fobi-Std. 20 | | |
|--|--|--------------|-------------------|-----------------|
| Anleitung, Schulung und Beratung in der Pflege von Familien mit Kindern bis 3 Jahren | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP hat Kenntnisse über psychosoziale Gegebenheiten von Familien und kann die Zusammenarbeit mit ihnen gestalten.</p> <p>Sie kann Einschätzungshilfen zu Ressourcen und Belastungen anwenden.</p> <p>Sie kann den Kompetenzerwerb von Mutter, Vater und anderen primären Bezugspersonen in Bezug auf Gesundheits- und Entwicklungsförderung ihres Säuglings oder Kleinkindes unterstützen.</p> <p>Sie kennt Angebote im Netzwerk Frühe Hilfen und nutzt Kompetenzen anderer Professionen und Akteure in Beratungs- und Schulungskontexten.</p> <p>Sie weiß um die verschiedensten Instrumente und Arbeitsmittel zur Unterstützung ihrer Tätigkeit.</p> <p>Sie kann die Mittel gezielt zur Reflexion, zur Ablaufoptimierung und/oder zur Unterstützung der Familien einsetzen.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ methodische Zugänge zur Beratung und Anleitung zur Verbesserung der Pflegesituation von Kindern in der Familie <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsdefinitionen: Anleitung, Schulung, Beratung - adressatenorientierte Beratung und Anleitung in Bezug auf die Pflege von Säuglingen und Kleinkindern - professionelles Präsentieren - Umgang mit Ablehnung des Beratungsangebotes ■ Erproben und Anwenden der NEST-Materialien und anderer didaktischer Materialien | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <p>Referentinnen mit einschlägigen praktischen Arbeitserfahrungen mit Familien aus der Zielgruppe Früher Hilfen und einschlägiger Expertise (Kenntnis und eigene praktische Erfahrungen) zu den entsprechenden Instrumenten, Materialien bzw. Arbeitshilfen, insbesondere zu den NEST-Materialien.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Pflegewissenschaftlerin ■ Sozialpädagogin oder Pädagogin ■ Psychologin ■ Lehrerin für Pflegeberufe ■ erfahrene FamHeb/FGKiKP | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Selbstreflexion | | | |

Entwicklung und Bindung des Säuglings/Kleinkindes / Lerneinheit 19

LE 19

Gesunde Entwicklung des Säuglings bzw. Kleinkindes in den ersten 3 Lebensjahren

Fobi-Std. 30

| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
|-------------------------------|---|--------------|-------------------|-----------------|
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt die zentralen Entwicklungsthemen des ersten Lebensjahres.</p> <p>Sie entwickelt ein Verständnis von Entwicklungsförderung in den Frühen Hilfen.</p> <p>Sie erkennt beim Säugling bzw. Kleinkind Anzeichen für eine gesunde oder abweichende psychomotorische und emotionale Entwicklung und kann diese in ihrer fachlichen Tätigkeit aufgreifen.</p> <p>Sie kann Mutter, Vater und anderen primären Bezugspersonen die besonderen Meilensteine der Entwicklung des Säuglings bzw. Kleinkindes verständlich und alltagsnah vermitteln.</p> <p>Sie versteht es, den Alltagsrhythmus der Familie zu analysieren, und kann Strategien zur Einplanung von festen (spielerischen) Zeitphasen der Mutter, des Vaters bzw. anderer primärer Bezugspersonen und zur Förderung der Beziehungsgestaltung mit dem Säugling entwickeln.</p> <p>Sie hat Kenntnisse über Ansätze und Konzepte zur Förderung der Elternkompetenz hinsichtlich der Versorgung, Ernährung und Gesundheitsförderung von Säuglingen bzw. Kleinkindern.</p> <p>Sie kann Anzeichen unzureichender Versorgung, Ernährung und Pflege des Säuglings bzw. Kleinkindes wahrnehmen und beurteilen.</p> <p>Sie kann wertschätzend, aber eindeutig Mindestanforderungen in der Versorgung und Pflege des Säuglings bzw. Kleinkindes vermitteln.</p> <p>Sie kann kritisch die eigenen Vorstellungen von gesundem Aufwachsen von Säuglingen und Kleinkindern reflektieren.</p> <p>Sie kann insbesondere bei Frühgeburt, chronischen Krankheiten und drohender Behinderung zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung beraten und weitere Hilfen aufzeigen.</p> <p>Sie verfügt über Wissen über Gefahrenquellen für die Gesundheit sowie über Unfall- und Verletzungsgefahren von Säuglingen und Kleinkindern in der häuslichen Umgebung.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Theorien der Entwicklungspsychologie und Pädiatrie ■ Gesundheit und psychologische Entwicklung des Säuglings im ersten Lebensjahr <ul style="list-style-type: none"> - motorische Entwicklung (Meilensteine) - soziale und emotionale Entwicklung - kognitive Entwicklung - physiologische und psychologische Grundbedürfnisse - Spielentwicklung - Ernährung - Schlaf - Schreien - äußere Bedingungen gesunder Entwicklung und Gesundheitsförderung ■ Gesundheit und psychologische Entwicklung des Kleinkindes vom 1. bis zum Ende des 3. Lebensjahres <ul style="list-style-type: none"> - sprachlich - psychomotorisch - psychosozial - kognitiv ■ Gesundheitsförderung in der Praxis, unter anderem: Passivrauchen, sicherer Schlafplatz, Zahngesundheit (Bezug § 20 SGB V) | | | |

Entwicklung und Bindung des Säuglings/Kleinkindes / Lerneinheit 19

| | |
|---------------------------------|---|
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennen von Verzögerung und Störung der Gesundheit und der Entwicklung des Säuglings und des Kleinkindes bis zum Ende 3. Lebensjahres <ul style="list-style-type: none"> - Frühgeburt - chronische Erkrankungen - Behinderungen ■ Unfallverhütung bei Säuglingen und Kleinkindern <ul style="list-style-type: none"> - Daten und Fakten zu Unfällen - Unfallarten: wie und wo passiert was, wie kann es verhindert werden? - Kindersicherheit ■ Umgang mit Krankheit und Tod eines Kindes (Trauer und Verlust) |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Pädiaterin ■ Gesundheits- oder Sozialberufe mit entsprechender Zusatzqualifikation ■ erfahrene FamHeb/FGKiKP mit entsprechender Zusatzqualifikation ■ Referentinnen, die zum Thema Unfallverhütung unterrichten, sollten selbst über eine entsprechende Fortbildung in diesem Bereich verfügen und Kenntnisse über charakteristische Verletzungen, Ursachen und Risikofaktoren bei Kindern unterschiedlicher Altersgruppen besitzen (z. B. Referentenpool der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V.) |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag (inkl. Videosequenzen) ■ Diskussion ■ Arbeitsblätter ■ Fallreflexion, Selbstreflexion |

Entwicklung und Bindung des Säuglings/Kleinkindes / Lerneinheit 20

| LE 20 | | | Fobi-Std. 20 | |
|--|--|--------------|-------------------|-----------------|
| Bindungsentwicklung und Stärkung der Elternkompetenz | | | | |
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt die Aussagen und Ansätze der Bindungstheorie.</p> <p>Sie hat Kenntnisse über den Aufbau der Beziehung zwischen Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen und dem Säugling sowie die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten.</p> <p>Sie erkennt Anzeichen einer Fehlentwicklung in der Interaktion zwischen Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen und zieht ggf. relevante Akteurinnen hinzu.</p> <p>Sie kann Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen Interaktionsmöglichkeiten mit dem Säugling bzw. Kleinkind vermitteln und sie bei der Umsetzung unterstützen.</p> <p>Sie ist in der Lage, sich auf die kindlichen Bedürfnisse und Interaktionsformen einzulassen und ist sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst.</p> <p>Sie kann ihr Wissen auf die Beziehungsgestaltung von Familien mit Frühgeborenen, chronisch kranken oder behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Säuglingen oder Kleinkindern anwenden.</p> <p>Sie ist sich bewusst, dass die elterlichen Beziehungskompetenzen im Zentrum der Arbeit stehen, und hält sich mit ihrem eigenen Bindungsangebot an den Säugling bzw. an das Kleinkind zurück.</p> | | | |

Entwicklung und Bindung des Säuglings/Kleinkindes / Lerneinheit 20

| | |
|---------------------------------|---|
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung in die Bindungstheorie (Bindung, Bonding, Beziehung) ■ anlage-, umwelt- und handlungsorientierte Ansätze der Entwicklungspsychologie und -lehre ■ Risikofaktoren für physische und seelische Gesundheit erkennen ■ Schutz- und Resilienzfaktoren für physische und seelische Gesundheit erkennen ■ Aufbau der Beziehung zwischen Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen und dem Säugling <ul style="list-style-type: none"> - Konzept der intuitiven elterlichen Kompetenz (Feinfühligkeit), Skala elterlicher Feinfühligkeit - Baby-Lesen (das Baby verstehen), Feinzeichen von Offenheit und Belastungen bei Säuglingen ■ Entwicklung nonverbaler Kommunikationsfähigkeiten ■ frühkindliche Regulationsstörungen und emotionale Regulation des Säuglings in der Beziehung zur Bezugsperson ■ bindungsfördernde Aspekte während der Schwangerschaft und in den ersten 3 Lebensjahren <ul style="list-style-type: none"> - pflegerische Konzepte der Entwicklungsförderung (z. B. Kinaesthetics Infant Handling, basale Stimulation, NIDCAP ...) ■ bindungshemmende Aspekte während der Schwangerschaft und in den ersten 3 Lebensjahren <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen von belastenden Lebensumständen (Trennung von primärer Bezugsperson, Trauma bei Geburt, Konflikt) ■ Bindungsförderung und die Beachtung eigener Bindungserfahrung der FamHeb/FGKiKP |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie ■ Psychologin ■ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ■ Erziehungswissenschaftlerin |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag (inkl. Videosequenzen) ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Fallreflexion, Selbstreflexion |

Entwicklung und Bindung des Säuglings/Kleinkindes / Lerneinheit 21

| LE 21 | | Fobi-Std. 10 | | |
|---------------------------------|---|---------------------|-------------------|-----------------|
| Kindeswohlgefährdung | | | | |
| Kompetenz- schwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lernziel & Kompetenzerwerb | <p>Die FamHeb/FGKiKP kennt die rechtlichen Vorgaben, insbesondere § 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII, § 4 KKG, § 203 Strafgesetzbuch (StGB), § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).</p> <p>Sie hat Kenntnis über gewichtige Anhaltspunkte beim Säugling bzw. Kleinkind und im Umfeld des Säuglings bzw. Kleinkindes, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können.</p> <p>Sie kann die gestufte Vorgehensweise, wie sie in § 4 KKG, § 8a SGB VIII beschrieben wird, umsetzen.</p> <p>Sie kann erkennen, wenn weitere Fachkräfte in die Arbeit mit einbezogen werden sollen oder ein Fall an die öffentliche Jugendhilfe abzugeben ist, und ergreift die in ihrer Kommune erforderlichen Schritte zur Umsetzung.</p> <p>Sie kann bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls klärende, eventuell konflikthafte Gespräche mit den Eltern konstruktiv führen.</p> <p>Sie kann die Verfahrensregeln in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften einhalten, z. B. mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.</p> <p>Sie reflektiert ihre eigene Bereitschaft, hinzusehen und zu handeln.</p> <p>Sie kann ihre Tätigkeit in kollegialer Beratung und Supervision reflektieren.</p> | | | |
| Lehr- und Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Formen der Gefährdung des Kindeswohls und Folgen für das Kind <ul style="list-style-type: none"> - Vernachlässigung - Misshandlung - Missbrauch - Kurz- und Langzeitfolgen ■ Anzeichen beim Säugling/Kleinkind und im Umfeld des Säuglings/Kleinkindes für eine mögliche Kindeswohlgefährdung <ul style="list-style-type: none"> - Einschätzungshilfen - Konzept Vulnerabilität ■ Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen von Nichtgewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung – Gefährdung des Kindeswohls - Hinzuziehung einer insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) ■ Vorgehen im Allgemeinen Sozialen Dienst, Kommunalen Sozialdienst und Bezirkssozialdienst <ul style="list-style-type: none"> - Vorrangigkeit eines Angebotes von Hilfen - mögliche Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) und Anrufung des Familiengerichts (§ 1666 BGB) - Verfahren gem. § 8a Abs. 1–3 SGB VIII ■ Vorgehen bei freien Trägern der Jugendhilfe: § 8a Abs. 4 SGB VIII ■ Vorgehen bei Berufsheimnisträgern: § 4 KKG (mit Hinweis auf § 8b SGB VIII) als Ausnahme von der Schweigepflicht nach § 203 StGB | | | |
| Beispielhaftes Referentenprofil | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kinder- und Jugendärztin ■ insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) ■ Juristin ■ leitende Angestellte im kommunalen Sozialen Dienst ■ Referentin mit einschlägiger Expertise im Bereich Erkennung oder Verfahren bei Kindeswohlgefährdung | | | |

Entwicklung und Bindung des Säuglings/Kleinkindes / Lerneinheit 21

| | |
|-----------------------|--|
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Vortrag (inkl. Anschauungsmedien) ■ Diskussion ■ Arbeit in Kleingruppen mit Ergebnispräsentation ■ Fallreflexion, Selbstreflexion |
|-----------------------|--|

Weitere Lehr- und Lernbestandteile

In Anlehnung an die Systematik der Lerneinheiten sind im Folgenden die weiteren Lehr- und Lernbestandteile des Curriculums dargestellt:

| Abschlusskolloquium | | | | | Fobi-Std. ca. 10 |
|--|---|--------------|-------------------|-----------------|------------------|
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz | |
| Setup | <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Abschlusskolloquium besteht aus einer Gruppenarbeit unter Einbeziehung einer in der Fortbildung tätigen Dozentin. ■ Grundlage ist die schriftlich vorgelegte Abschlusseinzelarbeit. ■ Die Teilnehmerin präsentiert hierbei in der Gruppe selbstständig einen bestimmten und von ihr selbst gewählten Aspekt der schriftlichen Abschlussarbeit. ■ Im Kolloquium soll eine in der Fortbildung erlernte Präsentationstechnik angewendet werden. ■ Im Anschluss daran findet eine fall- und selbstreflexive Diskussion in der Gruppe statt. | | | | |
| Mögliche beteiligte Fachkräfte am Kolloquium | <ul style="list-style-type: none"> ■ ausgewählte Referentinnen der Fortbildung ■ je eine Vertreterin der FamHeb und der FGKiKP | | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppenarbeit ■ Präsentationsmethode ■ kollegiale Beratung ■ Supervision ■ Fallreflexion, Selbstreflexion | | | | |

| Intervisionen | | | | Fobi-Std. 20 |
|--------------------------------|---|--------------|-------------------|---------------------|
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Setup | <ul style="list-style-type: none"> ■ Erlernen und Einüben der Methode kollegialer Beratung auf der Grundlage eines selbstreflexiven Fallverstehens. ■ In Intervisionsgruppen (max. 6 Pers. pro Gruppe), die von den Teilnehmerinnen selbst zu bilden sind, werden Themen oder Fälle in anonymisierter Form außerhalb der Fortbildungseinheiten beraten. Die Gruppenarbeit stellt eine Simulation der späteren interdisziplinären Arbeitsrealität dar. Die Teilnehmerinnen üben das im Kurs kennengelernte Verfahren der kollegialen Beratung und erarbeiten mit dieser Methode gemeinsam Lösungen für die genannten Fragestellungen. ■ Ablauf <ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Übung der kollegialen Beratung im Kurs (ca. 5 der 20 Fobi-Std.) - Gruppenfindung zur Durchführung selbstorganisierter Intervisionen im Kurs (z.B. nach regionaler Nähe) - selbstorganisierte Durchführung der Intervisionen - Abzeichnung der geleisteten Intervisionsstunden durch die Kurs-Moderation | | | |
| Mögliche beteiligte Fachkräfte | <ul style="list-style-type: none"> ■ Referentin mit Expertise zu Methoden der kollegialen Beratung für die Vorstellung und Einübung der Methode im Kurs | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ kollegiale Beratung ■ Supervision ■ Fallreflexion ■ Selbstreflexion | | | |

| Abschlusseinzelarbeit | | | | Fobi-Std. 25 |
|--|--|--------------|-------------------|---------------------|
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Setup | <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundlage der schriftlichen Arbeit ist ein Fall aus der eigenen Praxis. ■ Die Teilnehmerin muss selbstständig Wissen generieren und reflexive Bezüge herstellen, den Fall schriftlich ausarbeiten und vor dem letzten Modul dem Veranstalter vorlegen. ■ Anhand vorgegebener Leitfragen, die sich aus den Kompetenzprofilen ableiten, wird der eigene Fall beschrieben, analysiert und bewertet. ■ Sollte eine Teilnehmerin nicht auf einen eigenen Fall zurückgreifen können, ist es auch möglich, ihr ein Thema zur Verfügung zu stellen. ■ Die Ausarbeitung sollte zehn Seiten nicht überschreiten. | | | |
| Mögliche beteiligte Fachkräfte am Kolloquium | <ul style="list-style-type: none"> ■ ausgewählte Referentinnen der Fortbildung ■ je eine Vertreterin der FamHeb und der FGKiKP | | | |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ eigenständiges, pflergetheoretisches Arbeiten ■ Methoden und Vorgehensweisen in Frühe-Hilfen-Kontexten ■ Präsentationstechniken | | | |

| Selbstlernzeit | | | | Fobi-Std. ~ 35 |
|-----------------------|--|--------------|-------------------|-----------------------|
| Kompetenzschwerpunkt | Fachkompetenz | | Personalkompetenz | |
| | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| Lehr- und Lernmethode | <ul style="list-style-type: none"> ■ eigenständiges Lernen ■ evtl. Gruppenarbeit | | | |

5. Literatur

Zitierte Quellen

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). www.dqr.de (11.12.2013).

[NZFH] Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2012): Das Kompetenzprofil Familienhebammen. Köln.

[NZFH] (2013): Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Entwurf zum Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in den Frühen Hilfen. (unveröffentlichtes Manuskript)

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (2011): Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. Deutsches Jugendinstitut e. V.: München.

Curricula

National: BeKD e.V. & IG Kikra e.V. (2013): Lehrplan der Weiterbildung Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (FGKiKP).

National: Schneider, Eva (2005): Fortbildung zur Familienhebamme – Curriculum. Unter Mitarbeit von Gabriele Biehl, Jennifer Jaque-Rodney, Christiane Knoop, Barbara Staschek und Eva Winkler.

NRW: Jaque-Rodney, Jennifer (2013): Hebamme sein – Familienhebamme werden. Curriculum. (geprüft durch Landekoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW).

Bayern: Rupp, Marina/Hemmerle, Petra/Neumann, Regina/Dechant, Anna (2013): Curriculum: Weiterbildung für Hebammen zu zertifizierten Familienhebammen in Bayern. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Bamberg.

Bayern: Rupp, Marina/Hemmerle, Petra/Neumann, Regina/Dechant, Anna (2013): Curriculum: Aufbauschulung für bereits weitergebildete Familienhebammen zu zertifizierten Familienhebammen in Bayern. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Bamberg.

Berlin: Haldenwang, Ulrike/Derksen, Bärbel (2012): Weiterbildung Familienhebammen.

Hamburg & Schleswig-Holstein: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz/Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2013): Gemeinsame Qualifizierung von Hebammen zu Familienhebammen und Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen zu Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen.

Hessen: Chronsz, Eva Maria/Nörrenberg, Nicole/Zoller, Elfriede/Gräff, Carolin/Schmaler, Heike/Stahl, Sabine (vorrausichtlich 2014): Curriculum für eine Qualifizierung zur Familienhebamme bzw. zum/zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in. Hessisches Sozialministerium.

Mecklenburg-Vorpommern: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2013): Gemeinsame Qualifizierung von Hebammen zu Familienhebammen und Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen zu Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen.

Thüringen: Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Thüringen/Hebammenverband Thüringen e.V. (Hrsg.) (2013): Curriculum Fortbildung zur Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger (FGKiKP) in Thüringen 2013/2014.

Weiterführende Literatur

Aamodt, Sandra/Wang, Samuel (2013): Welcome to your Child's Brain. Die Entwicklung des kindlichen Gehirns von der Zeugung bis zum Reifezeugnis. C. H. Beck: München.

Alle, Friederike (2012): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 2. Aufl. Lambertus: Freiburg i. Br.

Allhoff, Peter (1995): Hebammen-Modellprojekt NRW im Rahmen des Landesprogramms „Gesundheit von Mutter und Kind“. Abschlussbericht im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Leverkusen.

Anding, Jana et al. (2013): Die Hebammenpräventionsstudie – Hintergründe und Ergebnisse zur zeitlichen Ausweitung der Wochenbettbetreuung. In: Röhrle, Bernd/Christiansen, Hanna (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung. Band V. Hilfen für Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen. DGVT Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie: Tübingen (Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung).

Ayerle, Gertrud M. (2012): Frühstart. Familienhebammen im Netzwerk Frühe Hilfen. Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Köln.

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/Fruehstart.pdf

(Zugriff am 22.05.2013).

Ayerle, Gertrud M./Czin Zoll, Kristin/Behrens, Johann (2012): Expertise zu Weiterbildungen im Bereich der Frühen Hilfen für Hebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich. Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Köln (Materialien zu Frühen Hilfen 6).

Ayerle, Gertrud M./Luderer, Christiane/Behrens, Johann (2010a): FrühStart. Mütterliche Kompetenzen und Selbstwirksamkeitserleben. In: Renner, Ilona/Sann, Alexandra (Hrsg.): Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Modellprojekte. Begleitet vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Köln.

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/NZFH_Forschungsreader_low.pdf

(Zugriff am 22.05.2013).

Ayerle, Gertrud M./Luderer, Christiane/Behrens, Johann (2010b): Modellprojekt FrühStart – Evaluation der Familienhebammen in Sachsen-Anhalt. Vernetzung, Sichtweise der Klientinnen und Verankerung im Netzwerk Früher Hilfen. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, Jg. 53, Heft 11, S. 1158–1165.

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Bundesgesundheitsblatt_Artikel_Ayerle.pdf (Zugriff am 22.05.2013).

Baumann, Thomas (2013): Atlas der Entwicklungsdiagnostik, 3. Aufl. Thieme: Stuttgart, New York.

Bolte, Birgit (2011): Was machen wir Familienhebammen? Ein Bericht aus der praktischen Arbeit. In: Frühe Kindheit: die ersten sechs Jahre. Themenheft: Hilfen rund um die Geburt, Jg. 14, Heft 3, S. 52–55.

Borchard, Christiane/Knoop, Christiane/Schneider, Eva (2003): Weiterbildung zur Familienhebamme – eine Vision für die Zukunft? In: Hebammenforum, Heft 10, S. 679–680.

Bühning, Petra (2011): Frühe Hilfen und Familienhebammen. In: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 108, Heft 46, S. 2461–2462.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (Hrsg.) (2008): In Beziehung kommen ... Kindeswohlgefährdung als Herausforderung zur Gemeinsamkeit. Köln.

Cierpka, Manfred (2009): „Keiner fällt durchs Netz.“ Wie hochbelastete Familien unterstützt werden können. In: Familiendynamik, Jg. 34, Heft 2, S. 156–167.

Goldberg, Brigitta/Schorn, Ariane (Hrsg.) (2011): Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen – Bewerten – Intervenieren. Beiträge aus Recht, Medizin, Sozialer Arbeit, Pädagogik und Psychologie. Barbara-Budrich-Verlag: Leverkusen.

Gräwe, Ute/Wagenknecht, Inga (2011): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Köln (Materialien zu Frühen Hilfen 5).

Grieshop, Melita/Sayn-Wittgenstein, Friederike zu/Hotze, Elke u. a. (2009): Wie können die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Familienhebammen verbessert werden? In: Die Hebamme, Jg. 22, Heft 4, S. 250–253.

Hahn, Michael/Sandner, Eva (2014): Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in den Frühen Hilfen. Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Köln.

Hoffmann, Till/Mengel, Melanie/Sandner, Eva (2013): Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren. Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Köln.

Holz, Gerda/Stallmann, Ludger/Hock, Beate (2012): Frühe Förderung von Anfang an. Der Präventionsansatz von „Mo.Ki 0“ und die Ergebnisse der Monheimer Neueltern-Studie. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Frankfurt am Main.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.) (2012): Vernachlässigte Kinder besser schützen. 2. Aufl. München u.a.

Jaque-Rodney, Jennifer (2014): Fragebogen zum Kompetenzprofil Familienhebammen, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Düsseldorf.

Jaque-Rodney, Jennifer (2011a): Frühzeitige Unterstützung der Mütter verhindert komplexe dauerhafte Intensivhilfen. In: AFET-Veröffentlichung 72/2011: Situation von Kindern psychisch kranker Eltern aus interdisziplinärer Sicht, S. 21–25.

Jaque-Rodney, Jennifer (2011b): Begleitung von Familien mit Frühgeborenen durch Familienhebammen. In: Rüdiger Kißgen/Norbert Heinen (Hrsg.): Familiäre Belastungen in früher Kindheit – Früherkennung, Verlauf, Begleitung, Intervention. Klett-Cotta: Stuttgart, S. 229–234.

Jaque-Rodney, Jennifer (2011c): Stillbegleitung bei Frauen aus anderen Kulturen. In: Deutscher Hebammenverband (Hrsg.): Praxisbuch: Besondere Stillsituationen. Hippokrates: Stuttgart, S. 479–484.

Jaque-Rodney, Jennifer (2009): Das Prinzip Vielfalt: Diversity als Chance. In: Hebammenforum: Das Magazin des Bundes Deutscher Hebamme, Jg. 2009, Heft 10, S. 825–826.

Jordan, Erwin (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. 3. Aufl. Beltz Juventa: Weinheim.

Lange, Ute/Liebald, Christiane (2012): Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen. Leitfaden für Kommunen. Köln.

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/BFH_Leitfaden_Internet.pdf (Zugriff am 22.05.2013).

Makowsky, Katja/Schücking, Beate (2010a): Familienhebammen. Subjektive Auswirkungen auf die kindliche und mütterliche Gesundheit aus der Perspektive begleiteter Mütter. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, Jg. 53, Heft 11, S. 1080–1088.

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Bundesgesundheitsblatt_Artikel_Makowsky.pdf (Zugriff am 22.05.2013).

Makowsky, Katja/Schücking, Beate (2010b): Vernetzt. Familienhebammen im System der Frühen Hilfen. In: Mabuse, Heft 185, S. 52–54.

Mattern, Elke/Ayerle, Gertrud M./Behrens, Johann (2012): Zieldefinitionen für das berufliche Handeln von Familienhebammen. Eine Expertise im Auftrag des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Materialien zu Frühen Hilfen. Köln.

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/Zieldefinitionen_Familienhebammen.pdf (Zugriff am 22.05.2013).

Meysen, Thomas/Eschelbach, Diana (2012): Das neue Bundeskinderschutzgesetz. Nomos: Baden-Baden.

Meysen, Thomas/Schönecker, Lydia/Kindler, Heinz (2009): Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe. Julius Klinkhardt: Weinheim, München.

Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.) (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 7. Aufl. Nomos: Baden-Baden.

Münder, Johannes/Smessaert, Angela (2009): Frühe Hilfen und Datenschutz. Waxmann: Münster u. a.

Nakhla, Daniel/Eickhorst, Andreas/Cierpka, Manfred (Hrsg.) (2009): Praxishandbuch für Familienhebammen. Arbeit mit belasteten Familien. Bücher für Hebammen. Mabuse: Frankfurt am Main.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2013): Datenschutz bei frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt. Köln.

Pinkvoss, Frauke (2009): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Grundlagen und Orientierung für Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen. Lehmanns Media: Berlin.

Renner, Ilona/Sann, Alexandra (Hrsg.) (2010): Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen, Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Köln.

Schader, Heike (Hrsg.) (2012): Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Ein systemisches Handbuch. Juventa Paperback: Weinheim u. a.

Schlack, Hans G. (2009): Sozialpädiatrie, 2. Aufl. Urban & Fischer: München.

Schneider, Eva (2004): Familienhebammen. Die Betreuung von Familien mit Risikofaktoren. Mabuse: Frankfurt am Main.

Schöning, Eva (2008): Familienhebammen. Mittlerinnen zwischen Kulturen. In: Deutsche Hebammen Zeitschrift, Jg. 59, Heft 5, S. 33–36.

Schone, Reinhold/Tenhaken, Wolfgang (Hrsg.) (2012): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Staschek, Barbara (2012): Familienhebammen – Auf den Anfang kommt es an! In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hrsg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Carl Auer Verlag: Heidelberg. S. 72–86.

Staschek, Barbara (2006): Expertise Familienhebammen. Projekte und Entwicklungsbegleitung. Supervision. <http://www.staschek.com/images/StaschekFamilienhebammen.pdf> (Zugriff am 24.05.2013).

Stumpe, Anna/Böhmman, Hans/Michelt, Antje (2012): Praxisleitfaden für Familienhebammen und Sozialberufe. Das Kind im 1. Lebensjahr. Hippokrates: Stuttgart.

Taubner, Svenja/Munder, Thomas/Unger, Agnieszka/Wolter, Silke (2013): Wirksamkeitsstudien zu Frühen Hilfen in Deutschland. In: Kindheit und Entwicklung, 22 (4), S. 232–243.

Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2011): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 4. Aufl. C. H. Beck: München.

Windorfer, Adolf (2011): Der Einsatz von Familienhebammen im System der Frühen Hilfen – ihre Rolle und ihre Aufgaben. In: Frühe Kindheit: die ersten sechs Jahre, Jg. 14, Heft 3, S. 20–27. http://liga-kind.de/fruehe/311_windorfer.php (Zugriff am 24.05.2013).

Windorfer, Adolf (2009): Prävention von Kindesvernachlässigung durch aufsuchende Arbeit von Familienhebammen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jg. 58, Heft 5, S. 368–383.

Ziegenhain, Ute et al. (2011): Nationales Zentrum Frühe Hilfen Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation. Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Köln.

Ziegenhain, Ute/Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2008): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. Aufl. Reinhardt: München.

Internetadressen

- www.bekd.de
- www.bzga.de
- www.eine-chance-fuer-kinder.de
- www.familienhebamme.de
- www.fruehehilfen.de
- www.hebammenverband.de
- www.hebammen-nrw.de
- www.hessenstiftung.de/projekte/keiner-faellt-durchs-netz.htm
- www.ig-kikra.de
- www.jaque-rodney.de
- www.jugendhilfe-consulting.org
- www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/fruehe-hilfen-im-praeventiven-kinderschutz.html
- www.nzfh.de
- www.regbp.de

6. Anhang 1

NZFH-Handlungsanforderungen an eine FamHeb

| I. QUALITÄTSENTWICKLUNG | |
|---|---|
| 1 | Die Hebamme entwickelt und festigt eine professionelle Haltung als FamHeb. |
| 2 | Die FamHeb setzt Strategien der Qualitätsentwicklung und Maßnahmen der Qualitätssicherung in ihrer Tätigkeit um. |
| II. GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG DES SÄUGLINGS | |
| 3 | Die FamHeb unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings. |
| 4 | Die FamHeb geht auf die Entwicklung und Regulationsfertigkeiten des Säuglings ein und unterstützt entsprechend Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen. |
| III. GESUNDHEIT UND ENTLASTUNG DER PRIMÄREN BEZUGSPERSONEN | |
| 5 | Die FamHeb unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei deren Gesunderhaltung. |
| 6 | Die FamHeb geht auf die Belastungen der Mutter, des Vaters oder anderer primärer Bezugspersonen des Säuglings ein und unterstützt diese, ihre Ressourcen zu aktivieren. |
| IV. BEZIEHUNG UND INTERAKTION DER PRIMÄREN BEZUGSPERSONEN MIT DEM SÄUGLING | |
| 7 | Die FamHeb unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling. |
| V. KOOPERATION | |
| 8 | Die FamHeb kooperiert mit dem (öffentlichen) Auftraggeber. |
| 9 | Die FamHeb arbeitet interdisziplinär und vernetzt und nimmt eine Lotsinnenfunktion gegenüber der Familie ein. |
| 10 | Die FamHeb nimmt die Signale einer Gefährdung des Kindeswohls wahr und wird zum Schutz des Kindeswohls aktiv. |

Aus den 10 Handlungsanforderungen sind die jeweiligen Kompetenzen einer FamHeb abgeleitet.

Die Kompetenzen sind in 2 bzw. 4 Kompetenzdimensionen unterteilt:

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Fachkompetenz | Wissen |
| | Fertigkeiten |
| Personale Kompetenz | Sozialkompetenz |
| | Selbstkompetenz |

NZFH-Handlungsanforderungen an eine/einen Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder -pfleger (FGKiKP)

| | |
|----------|--|
| 1 | Die/der GKIKP entwickelt und festigt ein berufliches Selbstverständnis als FGKiKP in den Frühen Hilfen. |
| 2 | Die/der FGKiKP erkennt Ressourcen der Familie und stärkt diese. Sie/er erkennt Belastungen der Familie und unterstützt sie dabei, diese zu mindern. |
| 3 | Die/der FGKiKP unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling oder Kleinkind. |
| 4 | Die/der FGKiKP unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Gesundheits- und Entwicklungsförderung des Säuglings oder Kleinkindes. |
| 5 | Die/der FGKiKP nimmt die Hinweise einer Gefährdung des Kindeswohls wahr und wird entsprechend ihrer/seiner Funktion aktiv. |
| 6 | Die/der FGKiKP arbeitet interdisziplinär und vernetzt und nimmt eine Funktion als Lotsin bzw. Lotse der Familie ein. |
| 7 | Die/der FGKiKP kooperiert mit dem (öffentlichen) Auftraggeber. |
| 8 | Die/der FGKiKP setzt Strategien der Qualitätsentwicklung und Maßnahmen der Qualitätssicherung in ihrer/seiner Funktion ein. |

Den 8 Handlungsanforderungen sind Kernkompetenzen zugeordnet, die aus den jeweiligen Kompetenzen einer/eines FGKiKP abgeleitet sind.

Die Kompetenzen sind in 2 bzw. 4 Kompetenzdimensionen unterteilt:

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Fachkompetenz | Wissen |
| | Fertigkeiten |
| Personale Kompetenz | Sozialkompetenz |
| | Selbstkompetenz |

7. Anhang 2

Definition der Kompetenzdimensionen aus dem Kompetenzprofil Familienhebammen.²⁰

Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen sowie methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und die Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu »Kenntnisse« verwendet.

Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Personale Kompetenz – auch personale Humankompetenz – umfasst Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.

Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Selbstkompetenz (Reflexivität) beinhaltet die Fähigkeit, mit Veränderungen umzugehen, aus Erfahrungen zu lernen und kritisch zu denken und zu handeln.

²⁰ NZFH 2012, S. 53.

Über die Autoren

Jugendhilfe Consulting

Bei Jugendhilfe Consulting JHC (Peter Lukasczyk) handelt es sich um ein junges Beratungsunternehmen, welches sich der Organisations- und Personalberatung sowie der Qualifikation von Fachkräften verschrieben hat.

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen und wirkungsorientierten Leistungsanbieter von Jugendhilfeangeboten brauchen Dienstleistungsunternehmen in entscheidenden Entwicklungsphasen externe Begleitung bei der Frage der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung. Hier bietet JHC eine kompetente Organisationsberatung, insbesondere im Kinderschutz und bei der Implementierung „Früher Hilfen“, an. Die Zielgruppe sind soziale Unternehmen, öffentliche wie freie.

Nicht selten geraten wichtige Entwicklungsprozesse in den Unternehmen ins Stocken, ohne dass die Hindernisse genau bekannt sind und ohne dass Lösungen für erkannte Probleme existieren. JHC bietet direkte und kompetente Analyse, Beratung und Coachings zur Unterstützung im Rahmen des Change-Managements von Organisationen.

Menschen machen Fehler. Moderne Unternehmen vermindern die Fehleranzahl durch ein Risikomanagement, um die Häufigkeit von gleichen fehlerhaften Bearbeitungen deutlich zu reduzieren, nicht erkannte Fehlerquellen zu identifizieren und Lösungen zu finden. JHC bietet hierbei Unterstützung in der Konzeptentwicklung und der Umsetzung im Rahmen Ihres Qualitätsmanagements an.

Um die fachlichen Qualifikationen bei den Fachkräften zu implementieren und nachhaltig zu verankern, bietet JHC eine Vielzahl an unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen an, die das gesamte Spektrum der Jugendhilfe, des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen abdecken.

Weitere Informationen unter www.jugendhilfe-consulting.org

Leben Lernen Wandeln

Jennifer Jaque-Rodney begleitet und gestaltet das Thema Familienhebamme und Frühe Hilfen in kommunalen Strukturen seit mehr als 20 Jahren. Der interdisziplinäre Ansatz als Königsweg zur Gesundheitsförderung von unterstützungsbedürftigen Müttern bzw. Eltern und Kindern steht dabei im Zentrum ihres professionellen Handelns.

Als Projektkoordinatorin hat sie eine Vielzahl von Kommunen in NRW begleitet. Seit 2012 arbeitet sie als Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfe“ und Leiterin eines Teams von drei Familienhebammen. Außerdem ist sie verantwortlich für das Mühlheimer Frühe-Hilfen-Projekt „Für einen guten Start ins Leben“.

Jaque-Rodney steht Familienhebammen in allen Phasen entsprechender Frühe-Hilfen-Projekte und bei ihrer Implementierung in die Unterstützungsstrukturen beratend zur Seite: Konzeptionierung, Einführung, Umsetzung, Evaluierung, Qualifizierung, Coaching.

Mit ihrem Unternehmen Leben Lernen Wandeln ist sie seit 2010 als Fort- und Weiterbildungsanbieter rund um das Thema Familienhebammen und Frühe Hilfen aktiv: angefangen mit eintägigen Veranstaltungen bis hin zu mehrtägigen, modularen Fortbildungs- und Weiterbildungsreihen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Dabei kann sie auf umfangreiche Erfahrung (Planung, Organisation, Durchführung, Evaluation) und ein entsprechendes professionelles Netzwerk (Referenten, Veranstaltungsräume, Catering etc.) zurückgreifen.

Jaque-Rodney ist die Autorin des Curriculums für die Weiterbildung „Hebamme sein. Familienhebamme werden“ (2013).

Weitere Informationen unter www.jaque-rodney.de und www.familienhebamme.de

Das Kompetenzteam

Prof. Dr. Britta Goldberg

Professorin u. a. für Jugendhilferecht, Schwerpunkt u. a. soziale Arbeit

Sozial- & Jugendhilferecht

Prof. Dr. Dirk Michael Nüsken

Professor für Theorie & Praxis der soz. Arbeit, Jugendhilfe & Frühe Hilfen

Soziale Arbeit

Silke Seiffert

DRK – Schwesternschaft Krefeld, Kinderkrankenschwester,
Pflegepädagogin, Fortbildungsleiterin FGKiKP

FGKiKP

Dr. Gitta Sobottka

Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Kindergesundheit

Jennifer Jaque-Rodney, BSc

Hebamme, Familienhebamme, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen

Familienhebamme

Peter Lukasczyk, M.A.

JA Düsseldorf, Leiter Abt. Soziale Dienste

Jugendhilfe

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

Referat 323

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
Telefon: 0211 837-3191
fruehehilfen@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/
kinder-und-jugendschutz/fruehe-hilfen-im-
praeventiven-kinderschutz.html

Autoren

Jennifer Jaque-Rodney
Peter Lukasczyk

Gemeinsam mit folgendem Expertenteam

Prof. Dr. Britta Goldberg
Prof. Dr. Dirk Michael Nüsken
Silke Seiffert
Dr. Gitta Sobottka

Redaktion

Sabine Einfeld
Désirée Frese

Lektorat

Lektorat Unker
www.lektorat-unker.de

Gestaltung und Druck

JVA Druck+Medien, Geldern
Möhlendyck 50, D-47608 Geldern
Telefon 02831 88797-18

© 2015/MFKJKS

Düsseldorf, Januar 2015

Die Broschüre kann per E-Mail unter
fruehehilfen@mfkjks.nrw.de
oder telefonisch unter 0211/ 837-3192
bei der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen,
MFKJKS, bestellt werden und wird auf der
Internetseite des MFKJKS zum download
bereit gestellt.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de



Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
info@mgepa.nrw.de
www.mgepa.nrw.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

